



Beschlüsse ¹

Neu!!!

**20. Ordentliche Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen (ASF)**

Zeit für Frauen

19. bis 21. Mai 2012

MARITIM Hotel Berlin

¹ Korrigierte Fassung (12/2012)

Redaktion: Britta Erfmann (verantw.), Maike Rocker, Christian Falkenberg
Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin, Telefon 030/25991-447, Telefax 030/25991-525
E-Mail: asf@spd.de; Internet: www.asf.spd.de
Korrigierte Auflage, Dezember 2012 (korrigiert wurden Ar 1, Ar 2 und GS 1).
Diese Beschlussübersicht ersetzt die Beschlussübersicht vom 15.8.2012

Inhaltsverzeichnis

I. Angenommene und überwiesene Anträge

	Seite
Arbeit	5
Sozialpolitik	19
Gleichstellung	30
Familienpolitik	34
Gesundheit	38
Gewalt / Sexueller Missbrauch	45
Innen- und Rechtspolitik	50
Europa, Internationales	56
Organisation	64
Kommunalpolitik	76
Themenübergreifende Anträge	77
II. Weitere Anträge	84

Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeit

Antragsbereich Ar/ Antrag 1

Landesverband Rheinland-Pfalz

Frauen - Arbeit - Zukunft

(Angenommen in folgender Fassung)

(Angenommen in folgender Fassung)

5

Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung sind ein Massenphänomen geworden. Betroffen hiervon sind vor allem gering Qualifizierte, Frauen, gesundheitlich eingeschränkte, ältere sowie behinderte Menschen. Für sie bedeutet dies harte finanzielle Einschnitte, die sich vielfach in der Altersrente fortsetzen. Infolge erheblicher Ausfälle bei den Beiträgen zur Rentenversicherung während der Arbeitslosigkeit bzw. einer prekären Beschäftigung erwerben sie erheblich niedrigere Rentenanwartschaften und damit später geringere Rentenleistungen. Die zunehmenden Lücken in der Erwerbsbiographien einerseits und der permanente Wertverfall bei den Renten andererseits werden wesentlich dazu beitragen, dass die Altersarmut ansteigen wird.

Mit den Reformen der Sozialgesetzbücher SGB II und III erfolgte ein gravierender Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik, der dringend zu berichtigen ist.

Die Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat zu einem substantiellen Verlust an materieller und sozialer Sicherheit geführt. Die Deregulierung der Leiharbeit und geringfügigen Beschäftigung hat zu einer skandalösen Ausweitung des Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigung geführt.

In der Arbeitsmarktpolitik wurde kurzfristigen Vermittlungserfolge ohne nachhaltige Wirkung Priorität eingeräumt.

Diese besorgniserregende Entwicklung benachteiligt vor allem Frauen.

30 1.

Die Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist die wichtigste arbeitsmarktpolitische Aufgabe.

35 • Die ASF fordert daher vom Gesetzgeber, jede Maßnahme zu unterlassen, die zu einer direkten oder indirekten Aufweichung des Kündigungsschutzes führt. Es muss wieder einen effektiven Kündigungsschutz geben, damit mehr Beschäftigungsstabilität für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht wird, die besonderen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind.

- 40
- Die Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen ist daher abzulehnen. Erforderlich ist eine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen. Die erfolgte Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten für Arbeitsverhältnisse ist eine indirekte Form der Aushöhlung des Kündigungsschutzes. Sie hat nachweislich nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen geführt. Das

45

gleiche gilt für den Ersatz von Arbeitsverträgen durch Werkverträge (Scheinselbstständigkeit).

 - Mit dem Auslaufen der Förderung der Altersteilzeit besteht die Gefahr, dass die Altersteilzeit verstärkt als Instrument zum Stellenabbau missbraucht wird. Damit die Altersteilzeit wieder stärker als Beschäftigungsbrücke genutzt und vor allem Ausbildungs- und Arbeitssuchende Beschäftigungsperspektiven eröffnet werden können, muss mit einer neuen Förderung ein Anreiz dafür geschaffen werden, dass freiwerdende (Teilzeit-)Arbeitsplätze mit Ausbildungs- oder Arbeitssuchenden wiederbesetzt werden.
 - Neben der Altersteilzeit bedarf es mittel- und langfristig einer zielgerichteten Förderung des gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Hierzu müssen die im

50

55

Rentenrecht bereits vorgesehenen Teilrenten zu einem Alternativmodell für den gleitenden Ausstieg aus dem Erwerbsleben fortentwickelt werden.

2.

60 Als Folge der Reformen der Sozialgesetzbücher SGB II und III hat der Niedriglohnsektor in besorgniserregendem Maß zugenommen. Nahezu ein Viertel der abhängig Beschäftigten ist im Niedriglohnsektor tätig. Ein besonders hohes Niedriglohnrisiko tragen Frauen.

Der ausufernde Niedriglohnsektor ist nicht mehr länger zu verantworten.

65

- Die Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns mindestens in der von Deutschen Gewerkschaftsbund geforderten Höhe als unterste Lohngrenze ist dringend erforderlich.

70

- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hat auch bei der Leiharbeit ausnahmslos zu gelten.

75

- Darüber hinaus muss durch die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots bei der Leiharbeit sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur für die Verleihdauer eingestellt werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass das Beschäftigungsrisiko der Verleihbetriebe vollumfänglich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt wird. Das Synchronisationsverbot muss wieder eingeführt werden. Verleihagenturen müssen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Arbeitgeberpflichten zu erfüllen.

80

- Die Umgehung der strengeren Regelungen für Leiharbeit durch die Vergabe von "Werkverträgen" muß verhindert werden.

85

- Die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Einkommen muss eingeführt werden. Die Liberalisierung der Mini- und Midijobs durch die Reformen der Sozialgesetzbücher SGB II und III hat die Ausdehnung des Niedriglohnsektors erheblich beschleunigt. Zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Daher ist sie sowohl aus arbeitsmarktpolitischen als auch aus alterssicherungs- und frauenpolitischen Gründen geboten. Der fortschreitenden Prekarisierung der Arbeit ist Einhalt zu gebieten um so die Beschäftigungsnachteile von Frauen zu verringern.
- 90

3.

Es bedarf einer besseren sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit.

95

- Eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I (ALG) I kann für eine intensiviertere Qualifizierung der Arbeitssuchenden genutzt werden. Überdies muss die materielle Sicherheit beim Arbeitslosengeld II verbessert werden. Hierzu bedarf es insbesondere einer transparenten, bedarfs- und realitätsgerechten Neubemessung der Regelsätze bei Hartz IV, einer umfassenden Berücksichtigung der kinderspezifischen Bedarfe sowie einer auf der Preisentwicklung basierenden Fortschreibung der Regelsätze. Die weitgehende Pauschalierung der SGB II-Leistungen muss auf den Prüfstand gestellt werden.
- 100
- Die Hinzuverdienstgrenze ist an einen Mindestlohn zu koppeln, damit der Niedriglohnbereich nicht länger einseitig gefördert wird.
- 105
- Auch die Absicherung von Arbeitslosen in der Kranken- und Rentenversicherung ist vor allem durch höhere Beiträge für ALG II-Beziehende einzuführen bzw. auszubauen. Für ALG-II-Beziehende müssen sachgerechte Renten- und Krankenversicherungsbeiträge entrichtet werden, deren Bemessungsgrundlage sich an 50 % des Durchschnittsverdienstes orientieren sollte. Zusätzlich ist ein Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung notwendig, damit künftig jeder Beitrag zur Rentenversicherung zu einem Gesamterwerbseinkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus führt. Auch der Krankenversicherungsbeitrag für den Bezug von Arbeitslosengeld II muss deutlich angehoben werden. Zurzeit entlastet sich der Bund auf Kosten der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung, die mit ihren Beiträgen die Krankenversicherungsbeiträge der ALG-II-Beziehenden subventioniert. Die Finanzierung der Krankenversicherung für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher in vollem Umfang aus Steuermitteln erfolgen.
- 110
- 115
- 120

4.

125 Um eine erfolgreiche Eingliederung zu gewährleisten, ist es unverzichtbar, die Bundesagentur für Arbeit als zentrale Behörde mit dezentralen Einrichtungen zu erhalten. Die Betreuung der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden darf nicht betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unterworfen werden.

130 5.

Die Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit ist sicherzustellen.

- Für die Zukunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) und für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik sind Ausgaben der BA außerhalb der beitragsfinanzierten Aufgaben der Arbeitsförderung, wie z.B. der Eingliederungsbeitrag, zurückzunehmen.

135

140 Rund 5 Mrd. Euro zahlt die Bundesagentur derzeit jährlich an den Bund als Kostenbeteiligung an Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten. Die Finanzierung dieser Fürsorgemaßnahmen nach dem SGB II obliegen jedoch dem Staat und sind nicht aus den beitragsfinanzierten Mitteln der BA zu begleichen.

6.

145

Die Gleichstellung von erwerbstätigen Frauen ist endlich umzusetzen.

- 150 • Um dies zu erreichen, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterzuentwickeln und durch die Schaffung eines Gesetzes zur Entgelt- und Chancengleichheit in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu ergänzen. Ein ausdrückliches Verbot der Entgeltdiskriminierung ist notwendig, ebenso die gesetzliche Verpflichtung der Tarifvertragsparteien zu diskriminierungsfreien Arbeitsplatzbewertungen. Für Aufsichtsräte und andere Aufsichtsgremien im privaten wie im öffentlichen Bereich ist eine Quotierung von 50% vorzuschreiben. Eine gesetzlich festgelegte Quote von 50% für alle Führungsebenen deutscher Unternehmen ist einzuführen und damit auch die Privatwirtschaft gesetzlich an die Gleichstellungspolitik zu binden. // Bislang sind Diskriminierungen rechtlich gesehen individuelle Probleme der Betroffenen. Deshalb ist ein Verbandsklagerecht zwingend erforderlich.
- 160 • Die gleichstellungsspezifischen Belange des Arbeitsmarktgeschehens innerhalb einer Kommune oder Gebietskörperschaft sind aufeinander abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den gemeinsamen Einrichtungen von BA und Kommunen mit den kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten ist erforderlich, um so die Arbeitsmarktpolitik in der gesamten Kommune, also auch für Frauen, die nicht Leistungen nach dem SGB beziehen, Existenzgründung, Berufswahlorientierung usw. ins Blickfeld zu ziehen.
- 170 Um dies zu gewährleisten, ist die Stellung der Beauftragten für Chancengleichheit in den gemeinsamen Einrichtungen zu stärken, d. h. die Funktion ist fachlich weisungsunabhängig in Sinne einer üblichen Beauftragung auszugestalten. Zudem sind ihnen stärkere Beteiligungs-, Anhörungs-, Informations- und Widerspruchsrechte einzuräumen, vor allem ein gesetzliches Beteiligungsrecht in den Trägerversammlungen und in den örtlichen Beiräten.
- 175 • Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf innerhalb und außerhalb der Betriebe müssen deutlich verbessert werden. Es bedarf eines ausreichenden Angebots an flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Qualifizierungsangeboten.
- 180 • Der Rechtsanspruch auf Freistellung, finanzielle und soziale Absicherung während einer häuslichen Pflegetätigkeit ist im Pflegezeitgesetz zu verankern.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Kinder ist endlich umzusetzen und muss – beitragsfrei – an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst sein.
- Die Partnermonate beim Elterngeld sind zu verdoppeln und auf partnerschaftliche Elternzeitmodelle auszudehnen.

Dies alles sind Maßnahmen, die die ASF seit langem fordert und für dringend erforderlich hält. Eine Umsetzung dieser Forderungen und Vorschläge führt zu einer besseren Sicherung von Beschäftigung und mehr sozialem Schutz bei Arbeitslosigkeit. Es sind dringende Maßnahmen, die vorrangig und unerlässlich sind, um die Arbeitsmarktsituation und Beschäftigungsperspektiven insbesondere von Frauen zu verbessern und eine drohende massenhafte Altersarmut zu verhindern.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar/ Antrag 2

Bundesvorstand

Arbeit und Leben - Partnerschaftlichkeit braucht Zeit

(Angenommen in folgender Fassung)

Partnerschaftlichkeit braucht Zeit und Rahmenbedingungen, die helfen, die alten Rollenmuster überwinden.

Frauen und Männer wollen sich heute mehr denn je partnerschaftlich Erwerbsarbeit und beruflichen Aufstieg einerseits und familiäre Sorge für ihre Kinder oder pflegebedürftige Angehörige andererseits teilen. Hinzu kommt, dass auch noch Zeit für bürgerschaftliches Engagement oder selbstbestimmte Freizeit vorhanden sein muss.

Das Leitbild dieser Partnerschaftlichkeit kann in der Arbeitswelt von heute immer noch nicht gelebt werden.

Arbeit ist heute sehr verdichtet und hat sich im Vergleich zu den letzten zwanzig Jahren enorm verändert. Männlich geprägte Präsenzkultur, ständige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit, die Entgrenzung von Arbeit sind nur einzelne Stichwörter.

Phänomene wie Burnout sind die Folgen einer veränderten Arbeitswelt.

Die Arbeitswelt von heute stützt sich auf die Rollenmuster von gestern. Ausreichend Zeit für die partnerschaftliche Wahrnehmung von Verantwortung und Pflichten jenseits der Erwerbstätigkeit ist in seltensten Fällen gegeben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen so nicht arbeiten.

Besonders gefordert sind junge Frauen und Männer in der Rush Hour des Lebens. Von ihnen wird erwartet alles auf einmal zu schaffen: sich im Beruf zu etablieren und die Grundlage für den beruflichen Aufstieg zu legen, Kinder zu bekommen, Eltern sein, sich weiter zu bilden (Stichwort: lebenslanges Lernen), gegebenenfalls pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen und natürlich ständig für den Arbeitgeber verfügbar zu sein. Das können und wollen weder Frauen noch Männer leisten. Sie wollen Beruf, Familie, bürgerschaftliches Engagement und auch die eigenen Bedürfnisse miteinander vereinbaren können und sich nicht zwischen den Dingen entscheiden müssen.

Es gibt Lebensphasen, in denen Frauen und Männern mehr Zeit für Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder berufliche Weiterqualifizierung neben dem Beruf brauchen und es gibt Lebensphasen, in denen sie in der Lage sind, sich stärker im Erwerbsleben einzubringen.

Wenn Frauen und Männer das Leitbild der Partnerschaftlichkeit leben können sollen, muss einerseits die Zeitverwendung im Sinne der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen flexibilisiert werden und müssen andererseits die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass die Vereinbarkeit und die Partnerschaftlichkeit gefördert werden und nicht

länger die alten Rollenmuster mit der Entscheidung entweder – oder.

Berufstätigkeit, auch beruflicher Aufstieg und die Ausübung von Führungspositionen, und Kindererziehung, Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger oder Weiterqualifizierung dürfen sich nicht länger gegenseitig ausschließen. Und sie dürfen nicht daran scheitern, dass eine Reduzierung der regulären Arbeitszeit zu hohen Einkommensverlusten oder Nachteilen beim beruflichen Aufstieg führt.

Dies können wir nur dann erreichen, folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen eine geschlechtergerechte Gesellschaft ermöglichen anstatt sie zu verhindern.
2. Die Arbeitszeitpolitik der Tarifvertragsparteien aber auch gesetzliche Regelungen müssen sich an der Lebensverlaufsperspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren.

1. Notwendige Strukturelle Veränderungen:

- Einkommensteuer auf Grundlage der Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting
- Eigenständige soziale Sicherung statt abgeleitete soziale Sicherung
- Existenzsichernde Erwerbsarbeit statt prekärer Beschäftigung
- gesetzlicher Mindestlohn statt Kombilöhne
- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit statt Lohndiskriminierung
- Durchsetzung des Diskriminierungsverbotes im Teilzeit und Befristungsgesetz
- Rechtsanspruch auf befristete vollzeitnahe Teilzeit statt Minijobs und nicht Existenzsichernder Teilzeit
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung und frühe Bildung für Kinder aller Altersstufen, mit Sicherstellung der Betreuung in den Randzeiten
- Wohnortnahe und bezahlbare Infrastruktur zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger statt Ausstieg aus dem Beruf
- Geschlechtergerechte Ausgestaltung des Elterngeldes, der Erziehungszeit und der Pflegezeit statt Rückfall in alte Rollenmuster

Ohne diese Rahmenbedingungen werden die alten Rollenmuster und die damit verbundene Diskriminierung von Frauen nicht überwunden. Das Leitbild der Partnerschaftlichkeit kann ohne sie nicht gelebt werden.

2. Für die unterschiedlichen Lebensphasen wollen wir Frauen und Männern mit Rechtsansprüchen versehene Angebote machen, die zu mehr Partnerschaftlichkeit führen:

2.1 Zeit für Kinder

Wir fordern die Einführung einer „großen Familienteilzeit“ für Frauen und Männer, die auch durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden kann. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinder haben, sollen dabei ihre Arbeitszeit gleichzeitig um 20 Prozent reduzieren können, aber einen Lohnzuschuss von 10 Prozent des ursprünglichen Einkommens erhalten. Arbeitet ein Elternteil bereits in Teilzeit, wird die große Familienteilzeit gewährt und für die reduzierte Tätigkeit ein Lohnzuschuss von 10% gezahlt.

Wenn beide gleichzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wirkt sich die „große Familienteilzeit“ nicht negativ auf die Frauen aus. Diese Regelung dient ausschließlich den Eltern

und darf nicht zu einseitigen Flexibilisierungsmaßnahmen seitens der Unternehmen führen.

Eltern brauchen Rechtssicherheit durch staatliche Rahmenbedingungen. In bestimmten Einkommensbereichen brauchen Eltern auch finanzielle Unterstützung um es sich leisten zu können in Vollzeitnaher Teilzeit zu arbeiten.

Darüber hinaus muss das Elterngeld geschlechtergerechter ausgestaltet werden, damit Väter das Elterngeld länger als bisher in Anspruch nehmen. Dazu gehört auch die gleichzeitige Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu ermöglichen und die Bezugsdauer des Elterngeldes entsprechend zu verlängern.

Die unbezahlte Elternzeit führt ebenso wie die kleine Teilzeit in die berufliche Sackgasse. Deshalb wollen wir sie ersetzen durch einen Rechtsanspruch auf befristete Reduzierung der bisherigen Arbeitszeit. Um die Nachteile der sog. kleinen Teilzeit so weit wie möglich zu reduzieren, kann die Arbeitszeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes auf maximal 20 Wochenstunden reduziert werden und danach auf maximal 30 Wochenstunden. Das im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorhandene Diskriminierungsverbot von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten muss insbesondere in Bezug auf die Entgeltgleichheit, die Teilnahme an betrieblicher Qualifizierung und beruflichen Aufstieg wirksam durchgesetzt werden.

Mit diesen Maßnahmen ermöglichen wir eine neue Verbindung von Arbeit und Leben sowie Beruf und Familie. Damit möglichst wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Kindererziehung ihre Berufstätigkeit unterbrechen, brauchen sie mehr Flexibilität. Das ist auch im Interesse der Unternehmen.

Deshalb müssen auch Betriebs- und Personalräte sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine geschlechtergerechte Arbeitszeitpolitik mehr annehmen.

2.2 Zeit für Weiterbildung

Wir leben in einer Gesellschaft, in der berufliche Weiterqualifizierung immer wichtiger wird. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird es immer wichtiger, das vorhandene Arbeitskräftepotential vollständig auszuschöpfen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stetig weiter zu qualifizieren.

Hierbei sind alle gefordert: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und die gesamte Gesellschaft.

Nicht alle Unternehmen bieten ihren Beschäftigten betriebliche Weiterqualifizierung an und nicht alle Beschäftigten können die vorhandenen Angebote mit ihren Verpflichtungen jenseits des Berufes vereinbaren.

Deshalb wollen wir die die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die folgende Punkte umfasst:

- Anspruch auf qualifizierte Beratung über beruflichen Qualifikationsbedarf durch die Bundesagentur für Arbeit
- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit, Recht auf Bildung und Weiterbildung
- Anspruch auf Weiterbildung und Freistellung für Weiterbildung
- Lohnersatzleistung für Zeiten beruflicher und außerberuflicher Fort- und Weiterbildung
- Bindung der Förderung von Maßnahmen an die Bedingung der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge und geschlechtergerechte Ausgestaltung

2.3. Zeit für die Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich zwischen Beruf und der Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen entscheiden. Wir wollen dieses Entweder-Oder überwinden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger erfordert:

- eine Beratungsinfrastruktur, die die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen umfassend berät, insbesondere wie der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. im gewohnten Wohnumfeld solange dies gewünscht wird, zu gewährleisten.
- eine bessere wohnortnahe soziale Infrastruktur, die die notwendige Unterstützung für die häusliche Pflege, für Tages- und Kurzzeitpflege sowie andere unterstützende Dienstleistungen gewährleistet,
- die Weiterentwicklung des 6-monatigen Freistellungsanspruch zu einem Rechtsanspruch auf ein 1000 Stunden Budget mit Lohnersatzleistung, das zeitlich flexibel ausgestaltet sein muss
- den Rechtsanspruch auf eine bezahlte Freistellung von bis zu 10 Tagen analog zu der Betreuungsregelung erkrankter Kinder
- ein Zeitbudget und Lohnersatz für Angehörige, die sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleiten

Die Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Menschen darf nicht länger als private Aufgabe angesehen werden. Die gesamte Gesellschaft ist gefordert, eine menschenwürdige Pflege und die Vereinbarkeit von Beruf und Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger zu ermöglichen.

3. Wir brauchen eine neue Arbeitszeitkultur

Die weit verbreitete Präsenzkultur insbesondere für Führungskräfte in deutschen Unternehmen schließt alle aus, die Beruf und familiäre Sorge oder Weiterqualifizierung miteinander vereinbaren wollen.

Sie ist nicht nur ineffizient sondern auch kontraproduktiv. Die bisherige Arbeitsteilung Väter arbeiten deutlich mehr als 8 Stunden täglich während Mütter unterbrechen oder ihre Arbeitszeit reduzieren, ist nicht zukunftsfähig. Sie schließt Männer von der familiären Sorge aus und Frauen von einer gleichberechtigten beruflichen Teilhabe und beruflichem Aufstieg. Nicht wer am längsten präsent ist, trifft auch die besten Entscheidungen. Die besten Entscheidungen werden in gemischten Teams getroffen, in denen die größtmögliche Vielfalt vertreten ist.

Deshalb brauchen wir eine Arbeitszeit- und Wertschätzungskultur, die berufliches und familiäres Engagement gleichermaßen anerkennt und nicht gegeneinander ausspielt.

Wir wollen die Arbeitswelt mit politischen, tariflichen, und betrieblichen Mitteln so gestalten, dass Frauen und Männer mehr Zeit für Leben jenseits der Arbeit haben, ohne negativen Einfluss auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ohne Festlegung eines Geschlechts auf die alten Rollenmuster.

Dazu gehört die bessere Nutzung und Absicherung von Langzeitkonten, und Arbeitszeitkonten, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, für Freistellung bzw. Reduzierung bei Kindererziehung, Pflege etc. Arbeitszeit anzusparen.

Wir fordern, dass diese Anliegen in das Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2013

einfließen.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand
a.o. SPD-Bundesparteitag zum Regierungsprogramm
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar/ Antrag 4

Bezirk Hessen-Süd

Keine Vermittlungsprovision für Zeitarbeitsfirmen

(Angenommen)

5 Die rot-grüne Bundesregierung hat die Zeitarbeit liberalisiert um den Unternehmen mehr Freiheiten zu geben. Dies wurde mit einem beschäftigungspolitischen Versprechen verknüpft: Erstens sollten Arbeitslose leichter einen Job finden. Zweitens sollte Menschen über die „Brücke“ Zeitarbeit der Weg in einen regulären Job erleichtert werden. Zeitarbeitsfirmen verlangen immer öfter eine Vermittlungsprovision, wenn
10 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter auf einen festen Job im Einsatzbetrieb wechseln wollen. Dies führt immer wieder dazu, dass ein Wechsel scheitert.

Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Vermittlungsprovision und sonstige einstellungshemmende Zahlungen wie zum Beispiel
15 Ablöse oder Vertragsstrafe bei Festeinstellung im Einsatzbetrieb und weitere eine feste Beschäftigung im Einsatzbetrieb verhindernde Regelungen verboten werden.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar/ Antrag 5

Bundesvorstand

Vorgehen gegen Burnout - Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht nehmen

(Angenommen in folgender Fassung)

Vorgehen gegen Burnout - Ein konkreter Vorschlag

5

Immer mehr Menschen erkranken an Burnout. Dies ist nicht nur eine persönliche Tragödie sondern es entsteht auch ein großer volkswirtschaftlicher Schaden. Nach Angaben des

Statistischen Bundesamtes betragen die jährlichen Behandlungskosten für psychische Erkrankungen rund 27 Milliarden Euro.

10

Unterlassene Prävention im Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist ein unterlassenes Grundrecht, welches die Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung erfochten hat. Die veränderten Arbeitsverhältnisse führen auch zu veränderten Erkrankungen am Arbeitsplatz. Es ist höchste Zeit, dass sich nicht mehr nur Arbeitnehmerinnen für den Gesundheitsschutz und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit einsetzen, sondern endlich auch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht genommen werden. Gesundheitsschutz ist zuallererst ein Menschenrecht. Dass ökonomische Argumente, wie das geringere Kosten für Prävention als für Nachsorge entstehen, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen überzeugen können, steht außer Frage.

20

Während es in vielen Bereichen konkrete Anforderungen an die Arbeitgeber gibt, wie eine Arbeitsstätte zu gestalten ist und wie die Beschäftigten vor Gefahrstoffen oder Lärm zu schützen sind, fehlten solche Vorgaben auf dem Gebiet der psychosozialen Gefährdungen.

25

Als ein wichtiger Grund für die Erkrankung gilt die negative Situation am Arbeitsplatz. Wir müssen die eklatante Schutzlücke bei psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz schließen. Als Beispiel für ein psychisches Gefährdungspotenzial wird das "Arbeiten ohne Ende" genannt. Dazu gehört auch die „Elektronische Fessel“ – die Dauererreichbarkeit durch Mobiltelefon und E-Mails. Volkswagen hat dem nun ein Ende bereitet und die Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Freizeit eingeschränkt.

30

Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen ist ein wichtiger Aspekt. Es gibt Unternehmen, die dies erkannt haben. Zum Beispiel bei der Fraport (Frankfurter Flughafen) ist die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (die regelmäßig erhoben wird) ein Gehaltsbestandteil des Vorstands.

35

Es sind aber weitere Faktoren, die mit einbezogen werden müssen. Dazu gehört u.a. die Entwicklung der Fehlzeiten durch Krankheit. Es sollte im Interesse des Unternehmens liegen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement zu betreiben.

40

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Krankenstand (zum Beispiel durch den Corporate Governance Kodex) ein Gehaltsbestandteil von Vorständen und Personalverantwortlichen wird.

45

Damit ist das Thema noch nicht abschließend behandelt. Der ASF-Bundesvorstand wird sich mit dem Thema Burnout weiter beschäftigen.

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Parteivorstand
 ASF-Bundesvorstand

Sozialversicherte Teilzeit statt Minijobs!

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Seit mehr als 30 Jahren verweist die ASF in Anträgen und Beschlüssen immer wieder auf die negativen Folgen der „geringfügigen Beschäftigung“.

10 Inzwischen hat sich diese – ursprünglich für Studierende und Rentnerinnen und Rentner und im geringen Maße für hinzuverdienende Ehefrauen gedachte - Beschäftigungsform zu einem Massenphänomen ausgeweitet. Die schwarzgelbe Koalition plant durch die Erhöhung der Verdienstgrenzen sogar eine weitere Ausdehnung.

15 Zahlreiche Untersuchungen haben die Bedenken der ASF untermauert und bestätigt, dass die „geringfügige Beschäftigung“ nicht nur die traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familien verfestigt („Familienernährer“ und „Hinzuverdienerin“), sondern auch eine wesentliche Ursache für Altersarmut und für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen ist. Darüber hinaus schwächt diese Form der Beschäftigung die sozialen Sicherungssysteme und verursacht Kosten für die Allgemeinheit, da zur Existenzsicherung der Betroffenen zusätzliche Transferleistungen nötig werden.

20 Da diese Nachteile immer deutlicher zutage treten, besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, diesen Entwicklungen nicht weiter tatenlos zuzusehen. Es geht nicht darum, die Jobs abzuschaffen, sondern darum, sie in reguläre Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Der Deutsche Frauenrat, Dachorganisation von 11 Millionen in Verbänden organisierten Frauen, hat 2010 die Abschaffung dieser Form der Beschäftigung gefordert. Das gleiche gilt u. a. für den Deutschen Juristentag 2010.

30 Es wird daher höchste Zeit diese von einem breiten Bündnis gesellschaftlicher Gruppen getragenen Forderungen ernst zu nehmen und sie politisch umzusetzen. Dies gilt ganz besonders für unsere sozialdemokratische Partei, die sich hier an die Spitze der Bewegung setzen und damit ihrer traditionellen Rolle gerecht werden kann.

35 Die SPD-Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, ein Konzept für gesetzliche Maßnahmen zur Einführung von Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. Euro zu erarbeiten und zu beschließen. Dies muss die Abschaffung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstellung von geringfügig Beschäftigten beinhalten.

40 Adressaten:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Landesverband Rheinland-Pfalz

Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz / Keine Befristungen ohne Sachgrund

(Angenommen)

5 Die SPD wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass im Teilzeit- und Befristungsgesetz maßgebliche Veränderungen vorgenommen werden. Die darin zum Teil enthaltende Ungleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss aufgehoben werden, auch um der Förderung von prekären Beschäftigungsverhältnissen Einhalt zu gebieten. Wir sprechen uns deutlich gegen sachgrundlose Befristung bei Arbeitsverhältnissen aus. Dieser Grundsatz muss auch bei der Änderung des TzBfG zur
10 Anwendung kommen.

Bei einer Aneinanderreihung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim gleichen Arbeitgeber/gleicher Arbeitgeberin muss ein Anspruch auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis entstehen.

15

Adressaten:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar/ Antrag 9

Landesverband Baden-Württemberg

Schutz ausländischer Beschäftigter in der häuslichen Pflege

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Besonders die in Privathaushalten beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte aus Osteuropa sind häufig Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen: Sie müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und besitzen keine in Deutschland gültige Krankenversicherung. Von rund 120.000 osteuropäischen Betreuungskräften in Deutschland sind nur etwa 1000 über die Zentrale Vermittlungsstelle der Agentur für Arbeit (ZAV) angemeldet und damit zu vollkommen legalen Bedingungen
10 hier. Die Freizügigkeit seit dem 01.05.2011 erleichtert die legale Beschäftigung, verhindert jedoch nicht illegale Arbeitsverhältnisse. Legale Arbeitsverhältnisse für die Betroffenen gibt es auch durch private "Betreuungsagenturen".

15 Daher fordern wir Kontrollmechanismen, die die gesetzlichen Vorgaben bei der Vermittlung von ausländischen Pflege- und Betreuungskräften sicherstellen. Darüber

hinaus fordern wir Maßnahmen zu ergreifen, um der fortschreitenden Absenkung der Standards im Arbeit- und Sozialschutz von Pflege- und Betreuungskräften Einhalt zu gebieten.

20 Adressatin:
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ar/ Antrag 10

Landesverband Baden-Württemberg

Frauen in prekären Lebenslagen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Für die Förderung von Frauen in prekären Lebenslagen (Obdachlosigkeit, Straßenobdachlosigkeit, Alkohol- und Drogenerfahrungen etc.) sollen entsprechende Integrationsprogramme seitens der Arbeitsmarktförderung - in Ergänzung zu qualifizierten Sozialprogrammen der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchthilfen entwickelt werden.

10 Frauen brauchen adäquate Angebote, die den intellektuellen wie emotionalen, den kreativen wie künstlerischen Interessen von Frauen entsprechen. Dies beinhaltet die Entwicklung von Förderprogrammen des Arbeitsmarkts, die soziale, gesundheitliche wie arbeitsmarkt-integrative Zielsetzungen für Frauen in prekären Lebenslagen zulassen.

15 Dem Grunde nach ist weiter zu prüfen, ob hier nicht ein gesonderter Arbeitsmarkt mit einer staatlichen Grundfinanzierung geschaffen werden sollte.

Adressatinnen:

20 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich Ar/ Antrag 11

Landesorganisation Bremen

Neubewertung der sozialen Berufe

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Der geschlechtsspezifisch aufgeteilte Arbeitsmarkt, in dem Frauen oft in gering entlohnten Berufen und in Branchen mit niedrigem Entgeltniveau tätig sind sowie die Unterbewertung von Berufen, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind, werden unter anderem als Ursachen für die Entgeltungleichheit bei Frauen und Männern (Gender

Pay Gap) benannt.

- 10 Zu den Berufen, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, gehören insbesondere soziale Berufe im Bereich der Erziehung, Jugendarbeit, Gesundheit und Pflege, in denen für die gesamte Gesellschaft unentbehrliche Tätigkeiten durchgeführt werden. Dieser Aspekt wird weder bei der Entlohnung und Bewertung dieser vor allem von Frauen ausgeübten Berufe berücksichtigt noch bei der gesellschaftlichen Wertschätzung. Durch
- 15 Verdienste, die der geforderten Leistung entsprechen, würden bestehende Entgeltbenachteiligungen von Frauen beseitigt und zusätzlich die Attraktivität dieser gesellschaftlich wichtigen Berufe gesteigert, was auch den Fachkräftemangel in diesem Bereich reduzieren könnte.
- 20 Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Grundlage entsprechender Studien die Bewertung von Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, in Gesundheitsfachberufen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Alten- und Krankenpflege, Erzieherin in der Kita, medizinische Fachangestellte) überprüft und konkrete Vorschläge zur Einführung von objektiven Bewertungskriterien erarbeitet, mit
- 25 dem Ziel, dass gleichwertige Tätigkeiten in Zukunft auch gleich bezahlt werden. Es soll der Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ gelten.

Hierbei ist der eg-check (Entgeltgleichheits-Check) als ein bereits weit entwickeltes Bewertungsverfahren mit einzubeziehen

30

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Sozialpolitik

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Bundesvorstand

Gute Arbeit schützt vor Altersarmut

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Altersarmut ist weiblich. Die Gründe hierfür liegen in der immer noch typisch weiblichen Erwerbsbiographie, deren Nachteile sich im Alter kumulieren und sich sehr nachteilig auf die Altersbezüge auswirken. .

- 10 • Frauen erhalten für gleich(wertig)e Arbeit in der Regel weniger Lohn als Männer, EU-weit 16,4% weniger. Deutschland rangiert nach jüngsten OECD-Erhebungen mit 22% auf dem letzten Platz der europäischen Länder.
- Frauen unterbrechen oder reduzieren aufgrund unzureichender Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge ihre Erwerbstätigkeit weit häufiger, um Familienarbeit zu leisten, Kinder zu erziehen und nahe Angehörige zu pflegen
- 15 • Teilzeitarbeit wird trotz des Verbots im Teilzeit- und Befristungsgesetz schlechter bezahlt als Vollzeitarbeit.
- Nur etwa jede zweite Frau arbeitet in Vollzeit - die Arbeitszeit bei Teilzeitarbeit beträgt im Durchschnitt 18 Stunden pro Woche
- 62% der über 7 Millionen sozial un abgesicherten MinijobberInnen sind Frauen.
- 20 • Frauen arbeiten häufiger in kleinen Unternehmen, die selbst bei Tarifbindung schlechter bezahlen als größere Unternehmen der gleichen Branche.

Diese Erwerbsbiographien führen zu deutlich niedrigeren Renten im Alter, denn die gesetzliche Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens.

25 Diese Ungleichheit insbesondere aufgrund des geringeren Einkommens und der weit verbreiteten Teilzeitarbeit wird noch durch das 3-Säulen-System und die beschlossene Niveau-Absenkung verschärft.

30 Frauen erwerben weniger und wenn geringere Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Frauen sind seltener in Großunternehmen, wo Betriebsräte gute Betriebsrentensysteme ausgehandelt haben, beschäftigt, sondern vermehrt in Klein- und Mittelunternehmen. Hier fehlt es besonders an arbeitgeberfinanzierten Systemen. Wer keinen Arbeitgeber hat, der die Beiträge für die spätere Betriebsrente finanziert, muss eigenes Geld aufbringen. Dies fehlt Frauen, die von ihrem Lohn oftmals schon nicht leben können. Für den Aufbau einer tragfähigen zusätzlichen Altersversorgung fehlen ihnen zumeist die Mittel. Zwar nutzen mehr Frauen als Männer die Riester-Förderung, jedoch mit geringeren Zahlbeträgen, die zu geringeren Renten führen. Zudem gab es bis 2005 noch keine Unisex-Tarife, so dass Frauen, die seit Beginn der Riester-Förderung (2002) private Altersvorsorge betrieben haben, für denselben finanziellen Aufwand weniger monatliche Riester-Rente erhalten werden.

40

Das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (vor Steuern; gemessen an der sog. Standardrente nach 45 Versicherungsjahren) wurde in den vergangenen Jahren bereits abgesenkt und wird bis zum Jahr 2030 nach derzeitiger Gesetzeslage des Bundes wahrscheinlich auf 43 % sinken. Frauen können meistens diese Absenkung noch weniger als Männer durch private oder betriebliche Altersvorsorge aus den zuvor genannten Gründen kompensieren.

Die steigende Erwerbsorientierung der Frauen in Westdeutschland führt zwar zu steigenden Rentenanwartschaften. Diese reichen aber für eine eigenständige und auskömmliche Rente in den meisten Fällen nicht aus. In Ostdeutschland hingegen werden wegen der gebrochenen Erwerbsbiographien die Frauenrenten in der Zukunft sinken. Hinzu kommt, dass in Zukunft wegen der hohen Scheidungsraten mehr Frauen als bisher im Alter nur auf ihre eigene Rente zurück greifen können. Deshalb wird sich die Altersarmut in den nächsten Jahren verschärfen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ignoriert dieses Problem. Sie lässt gerade Frauen im Regen stehen. Alle Versuche, Frauenaltersarmut aufzugreifen – wie dies im Rentendialog angeblich beabsichtigt war – entpuppen sich als wahltaktische Manöver und gehen die Probleme nicht ernsthaft an.

Unsere Forderung ist deshalb klar: Wir wollen eine eigenständige Alterssicherung von Frauen, die lebensstandardsichernd ist und vor Altersarmut schützt. Dauerhafte, sozial abgesicherte, angemessen entlohnte und Existenz sichernde Arbeit ist die Voraussetzung für ein sozial abgesichertes Leben im Alter.

Wenn wir an der Grundsystematik unserer Alterssicherung, die möglichst lückenlose Vollzeit-Erwerbsverläufe für eine auskömmliche Altersversorgung voraussetzt, festhalten wollen, müssen für die Zukunft die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Frauen diese Voraussetzungen auch erfüllen können. Dies beinhaltet auch, dass Zeiten der familiären Sorge, der Weiterqualifizierung und einer dafür ggfs. notwendigen moderaten Arbeitszeitverkürzung nicht nur mit Lohnersatzleistungen sondern auch rentenrechtlich abgesichert werden. Für die zurück liegenden Erwerbszeiten muss ein steuerfinanzierter Nachteilsausgleich stattfinden.

Auf dem SPD-Parteitag im Dezember 2011 wurden bereits wichtige Maßnahmen beschlossen, die Frauen und Männer diesem Ziel näher bringen, wie z.B.:

- die Schaffung einer veränderten Arbeitskultur durch familiengerechte Vollzeit und Verbesserung von befristeten Teilzeitmodellen für beide Geschlechter;
- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns;
- das Aussetzen der „Rente ab 67“ bis die 60-bis 64-jährigen zu 50% sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind;
- die Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten für langjährig Versicherte mit niedrigem Einkommen;
- die individuelle Höherbewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit;
- die Verlängerung der Zurechnungszeiten und der Verzicht auf Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente
- Verbesserungen bei Rehabilitation und Wiedereingliederung.

Diesen Forderungen schließen wir uns an.

90

Wir gehen von einem modernen Frauen- und Familienbild aus, das auf ökonomische und

soziale Eigenständigkeit von Frauen und auf partnerschaftliche Teilung von Beruf und familiärer Sorge ausgerichtet ist.

95 Dies erfordert eine Veränderung der Rahmenbedingungen in fast allen Bereichen:

- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes
- gesetzliche Durchsetzung der Entgeltgleichheit
- Einführung einer Mindestquote von 40% für beide Geschlechter für Aufsichtsräte und Vorstände
- 100 • bessere Aufstiegschancen für Frauen durch ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- Umstieg vom Ehegattensplitting auf Individualbesteuerung
- geschlechtergerechte Ausgestaltung des Elterngeldes
- 105 • Einführung eines als Lohnersatzleistung und geschlechtergerecht ausgestalteten 1000-Stunden-Budgets zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Rechtsanspruch auf befristete vollzeitnahe Teilzeit bei Kindererziehung, Pflege und/oder Qualifizierung
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Geburtstag
- 110 • Beseitigung der prekären Beschäftigung

115 Unser Leitbild, das auf ökonomische und soziale Eigenständigkeit von Frauen und auf partnerschaftliche Teilung von Beruf und familiärer Sorge ausgerichtet ist, erfordert auch Veränderungen im Rentenrecht. Für uns bleibt die gesetzliche Rente das tragende Fundament einer Lebensstandard sichernden Altersversorgung.

120 Wir sind uns bewusst, dass gerade im Rentenrecht Veränderungen immer auch die getroffenen und nicht mehr revidierbaren Lebensentscheidungen von Menschen im Blick haben müssen. Deshalb müssen die Menschen auch Zeit haben sich auf die Veränderungen einstellen zu können. Dies gilt insbesondere für Veränderungen bei der Hinterbliebenenversorgung.

Wir wollen in einem ersten Schritt:

- 125 • das heutige Rentenniveau von knapp 52% festschreiben. Dies bringt ein Steigen des Rentenversicherungsbeitrages auf 24 Prozent bis 2030 mit sich.
- die Pflegezeiten besser bewerten (Finanzierung über Pflegeversicherung und Steuern)
- ein obligatorisches Rentensplitting für während der Ehe erworbene Anwartschaften einführen.
- 130 • alle Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, die nicht bereits in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System versichert sind.

135 Wir wollen die Rentenversicherung Schritt für Schritt in eine Erwerbstätigenversicherung erweitern, in der alle Erwerbstätigen, auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete mit einbezogen werden. Wenn die strukturellen Benachteiligungen der Frauen am Arbeitsmarkt vollständig abgebaut sind, muss die Ausgestaltung der Hinterbliebenenrente überprüft werden.

140 Wir wollen die Unterschiede in Ost und West überwinden. Wer heute ein Kind in den alten Bundesländern erzieht, erwirbt eine höhere Rentenanwartschaft als wenn er oder sie es in

den neuen Bundesländern erzöge. Wer ein Jahr einen Menschen in der Pflegestufe 1 pflegt, erwirbt eine Anwartschaft von 6,30 € in Ost und 7 € in West. Deshalb wollen wir für Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten die Rentenanwartschaften Ost auf das Westniveau anheben.

145

Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch in Zukunft die tragende Säule der Alterssicherung bleiben. Eine weitere Ausdehnung der kapitalgedeckten Säulen zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung lehnen wir ab.

150

Die 2004 zusammen mit Einführung der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors beschlossene Absenkung des Rentenniveaus (vor Steuern; gemessen an der sog. Standardrente nach 45 Versicherungsjahren) von heute knapp 52 % auf 46 % im Jahr 2020 und von 43 % im Jahr 2030 wird vor allem noch mehr Frauen mit ihren ohnehin schon niedrigeren Ansprüchen in die Grundsicherung führen. Da Frauen in deutlich geringerem Umfang in der Lage waren selbst zusätzliche Altersvorsorge über die zweite und dritte Säule aufzubauen, wiegt die Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rente umso schwerer.

155

Deshalb wollen wir eine Korrektur der Rentenanpassungsformel, um das Rentenniveau anzuheben und Verbesserungen gerade für Frauen zu erreichen.

160

Darüber hinaus dürfen der Rentenversicherung nicht noch mehr Beitragsmittel entzogen werden, Die Beitragssatzsenkung zum 1.1.2012 war der falsche Schritt – und die schwarz-gelbe Bundesregierung beabsichtigt weitere Beitragssatzsenkungen zum 1.1.2013. Wir brauchen keine Absenkungen des Beitragssatzes; dies entlastet nur die Arbeitgeber und führt langfristig zu noch mehr Altersarmut. Im Gegenteil – die Rentenversicherung braucht für die von uns geforderten Leistungsverbesserungen mehr Geld. Ein Teil kann bereits erreicht werden, indem der Rentenbeitrag nicht gesenkt wird. Deshalb ist ein einem ersten Schritt die Obergrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage, die dann zur Senkung des Beitragssatzes führt, wenn das 1,5-fache einer Monatsausgabe erreicht wird, zu streichen. Diese Grenze verhindert, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung Leistungsverbesserungen ermöglicht. Sie ist deshalb abzuschaffen.

165

170

Adressaten:

175

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

a.o. SPD-Bundesparteitag zur Erarbeitung des Regierungsprogramm 2013

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

Landesverband Rheinland-Pfalz

Gegen Rente ab 67

(Angenommen)

5 Die Einführung der Rente ab 67 ist ein Rentenkürzungsprogramm, weil der überwiegende Teil der über 50-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kaum diese Altersrentengrenze erreicht. Armut trotz Arbeit im Alter muss verhindert werden. Fast 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen und mehr als zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten leben von diesem Verdienst. Teilzeitarbeit ist kein Zuverdienst-Job mehr, vor allem für Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung die einzige Möglichkeit, Familie, Job und Kinder zu vereinbaren.

10

Eine wachsende Zahl von Teilzeitbeschäftigten erzielt kein existenzsicherndes Einkommen, kann deshalb auch nicht privat für das Alter vorsorgen und erwirbt nur unzureichende Ansprüche auf die Rentenversicherung. Armut oder Abhängigkeit vom Partner oder vom Staat sind deshalb gerade für Frauen vorprogrammiert.

15

Die ASF lehnt die Rente ab 67 Jahren nachdrücklich ab und fordert die Gesamtpartei und alle politisch Verantwortlichen in der SPD auf, alles dafür zu tun, dass die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters rückgängig gemacht wird.

20

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen flexibel und sozial abgesichert in den Ruhestand wechseln können. Für Beschäftigte, insbesondere erwerbsgeminderte Menschen, die es nicht bis zur Rente schaffen, muss es abgesicherte Ausstiegsmöglichkeiten geben. Die Konferenz fordert, die staatlichen Leistungen, die im Altersteilzeitgesetz am 31.12.2009 ausgelaufen sind, wieder ins Gesetz aufzunehmen.

25

Adressaten:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz/ Antrag 3

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Gleiche Rentenpunkte bei den Erziehungszeiten in den alten und neuen Bundesländern

(Angenommen)

5 22 Jahre nach der Wende gibt es in Deutschland noch kein einheitliches Rentenrecht. Menschen in Ost und West erhalten für ihre erworbenen Rentenpunkte unterschiedliche Rente. So ergibt ein Rentenpunkt in den alten Bundesländern z.Z. 27 € und in den neuen Bundesländern 24 €. Auch die SPD hat noch keine konkreten, einheitlichen Vorschläge zur Angleichung vorgelegt. Aber auch die pauschal bewerteten Zeiten für die Rente, wie die Kindererziehungs- und Pflegezeiten werden in den beiden Rentenkreisen unterschiedlich bewertet. So erwirbt der erziehende Elternteil für ein heute geborenes Kind in den alten Bundesländern eine Rentenanwartschaft von rund 82 €, in den neuen Ländern sind es nur 73 €.

10

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, schnellstmöglich einen Vorschlag zur

- 15 Angleichung der Renten in Ost und West zu machen und sich sofort für die Vereinheitlichung der pauschal bewerteten Zeiten, wie die Kindererziehungs- und Pflegezeiten ein zusetzen.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Antragsbereich Soz/ Antrag 4

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs endlich umsetzen

(Angenommen in folgender Fassung)

- 5 In unserer immer älter werdenden Gesellschaft rückt Pflege immer weiter in den Vordergrund der Daseinsvorsorge. Alle älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben. Demenzkranke und altersverwirrte Menschen, darunter viele Frauen, sind in der Pflege nicht genügend abgesichert, ebenso psychisch erkrankte Menschen und pflegebedürftige Kinder. Das zeigt der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege- Neuausrichtungsgesetz – PNG vom 23. 04. 2012 (Drs.17/9369) der Schwarz-Gelben-Regierung deutlich. Diese Personengruppen fallen überwiegend bei der Begutachtung durch das Raster. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nach wie vor zu sehr an körperliche Einschränkungen gekoppelt.
- 10
- 15 Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt daher vollumfänglich den Antrag der SPD-Fraktion auf Drs. 17/2480 zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Ausschuss für Gesundheit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP abgelehnt wurde (Drs. 17/ 7082).
- 20 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion der SPD auf, sich weiterhin nachdrücklich für Nachbesserungen in der Pflege von Demenzkranken und Altersverwirrten sowie von kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen und von pflegebedürftigen Kindern einzusetzen. Ziel muss die Entwicklung und Einführung eines neuen Systems der Pflegestufen sein, das auch der eingeschränkten
- 25 Alltagskompetenz dieser Personengruppen gerecht wird und auf einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz der Unterstützung und sozialen Teilhabe beruht. Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist mehr als überfällig. Grundlage dafür bilden die Empfehlungen des Beirats der früheren SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom 21. Januar 2009 sowie das
- 30 Orientierungspapier der SPD-Bundestagsfraktion von Hilde Mattheis und Elke Ferner zur Reform der Pflegeversicherung "Für eine umfassende Pflegereform: Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärken" vom 14.Juli 2011 und das daraus entwickelte gleichlautende aktuelle Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 27. März 2012.
- 35 Vordergründiges Ziel der SPD ist die Förderung ambulanter Pflege.

Adressatinnen:

40 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

Landesverband Bayern

Bausteine für eine sozialdemokratische Gestaltung des Pflegegeldgesetzes

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5

Pflege ist wie Kindererziehung gesellschaftlich notwendige Arbeit.

10

Pflegezeiten dürfen kein privates Risiko sein. Sie müssen gesellschaftlich anerkannt und entsprechend honoriert werden. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen der Pflegenden und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt.

15

Der Pflegebegriff muss neu definiert werden: Gesellschaftliche Teilhabe muss ermöglicht werden. Dabei sind die Rahmenbedingungen für eine älter werdende Gesellschaft unter den Gesichtspunkten Mobilität (Baurecht, Stadtplanung,) zu berücksichtigen.

20

Fürsorgepflicht für pflegende Angehörige ist gesellschaftliche Aufgabe

Pflege ist eine Anforderung an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie muss in unserer Gesellschaft so sichergestellt und anerkannt werden, wie es beispielsweise die Kinderbetreuung (inzwischen) ist.

Grundvoraussetzungen:

25

- Pflegezeiten sind nicht planbar, anders als z.B. die Betreuung von Kindern. D.h. hohe Flexibilität und Möglichkeiten für kurzfristiges Agieren muss ein Pflegegesetz leisten, will es den pflegenden Angehörigen wirklich helfen.

30

- Dies bedeutet vor allem, dass ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit sicherzustellen ist
- Pflege ist gesellschaftlich notwendige Arbeit. Daher müssen Pflegezeiten – ähnlich wie das Elterngeld – mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet werden

35

- Pflege darf nicht auf dem Rücken der Angehörigen zum privaten Risiko werden: Lohneinbußen, berufliche Rückschläge der Pflegenden sind nicht zu akzeptieren
- Um flexibel handeln zu können, ist die Initiative „1000-Stunden-Budget“ der richtige Vorschlag. Sie wurde im Rahmen der "Zukunftswerkstatt Familie" der SPD unter Leitung von Manuela Schwesig erarbeitet. Sie floss in den Leitantrag "Familienland Deutschland" ein, der auf dem Bundesparteitag der SPD im Dezember 2011

beschlossen wurde:

40 "Wir wollen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter verbessern. Deshalb wollen wir die 10-tägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld koppeln. Zudem wollen wir den 6-monatigen Freistellungsanspruch zu einem ebenfalls bezahlten, flexibel handhabbaren Zeitbudget weiterentwickeln. Flexibel heißt: Der etwa 1000 Stunden bzw. sechs Monate umfassende Freistellungsanspruch soll in
45 verschiedene Zeitabschnitte einteilbar sein und auch über mehrere Jahre zeitlich gestreckt werden können.

- Die bereits geltende 10-tägige Auszeit, wenn ein Pflegefall in der Familie eingetreten ist, um die neue Lebenssituation zu organisieren, muss mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet werden
- 50 • Wir wollen ein zusätzliches Zeitbudget mit Lohnersatz für die Sterbebegleitung einführen
- Wir brauchen eine solidarische Bürgerversicherung auch für die Pflege. Aus diesem Einkommen sind Lohnersatzleistungen zu finanzieren.

55 Darüber hinaus soll diskutiert werden, wie eine rentenmäßige Anerkennung von Pflegezeiten zu verbessern ist.

Adressatinnen:

60 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Unterbezirk Nürnberg
Landesverband Bayern

Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen ein.

10 Eltern mit Behinderung brauchen besondere Hilfen, um am Leben ihrer Kinder teilhaben zu können. So ist es z. B. schwierig für manche Eltern, bei den Arztbesuchen der Kinder dabei sein zu können. Dafür benötigen sie die Unterstützung durch Assistentinnen oder Assistenten.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz/ Antrag 7

Bezirk Hessen-Süd

Barrierefreie Nutzung von Geldautomaten

(Angenommen)

5 Die ASF fordert die SPD-Abgeordneten auf, sich auf allen Ebenen auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Banken barrierefreie Geldautomaten anbieten müssen.

10 Die Nutzung von Geldautomaten stellt für viele Menschen, zum Beispiel für blinde und sehbehinderte Menschen, für Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ein großes Problem dar. Die Gestaltung dieser Geldausgabeautomaten war vor Jahren nicht barrierefrei und ist es leider auch heute bei der überwiegenden Anzahl immer noch nicht, obwohl es technologische Lösungen gibt. Banken und Institute scheuen bei der Neuanschaffung solcher Geldautomaten die zusätzlichen, jedoch geringfügigen Mehrkosten für die barrierefreie Ausführung solcher Automaten.

15 Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

Antragsbereich Soz/ Antrag 8

Landesorganisation Bremen

Wir können uns keine Festschreibung der Hausfrauenrolle durch soziale Sicherungssysteme leisten!

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, das SGB II so zu verändern, dass die Bedarfsgemeinschaft durch die Einsatzgemeinschaft abgelöst wird und bei der Bedarfsberechnung der Regelsätze eine Vertikal- statt der gegenwärtigen Horizontalberechnung erfolgt.

10 Wesentliche Forderung ist die Veränderung der Berechnungsmethode der Bedarfe in der Bedarfsgemeinschaft, da sie die genannten Probleme für die Frauen auslöst. Bei der gegenwärtig vorgenommenen Horizontalberechnung nach dem SGB II wird vorhandenes Einkommen und Vermögen Einzelner so behandelt, als würde es sich um Einkommen und Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft handeln. Auf den Individualanspruch der einzelnen Hilfebedürftigen wird vorhandenes Einkommen und
15 Vermögen Einzelner dann abhängig vom Anteil des persönlichen Bedarfs am

Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft prozentual angerechnet.

20 Mit der Vertikalberechnung würden Einkommen und Vermögen für Einzelne berücksichtigt und nur ein etwaiger Überschuss auf die übrigen Mitglieder der Einsatzgemeinschaft verteilt werden. Dieses Verfahren findet in der Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII Anwendung.

25 Wir fordern daher, das SGB II so zu verändern, dass die Bedarfsgemeinschaft durch die Einsatzgemeinschaft abgelöst wird und zukünftig bei der Bedarfsberechnung der Regelsätze die Vertikal- statt der gegenwärtigen Horizontalberechnung Anwendung findet.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Soz/ Antrag 9

Landesorganisation Bremen

Einheitliche Zuständigkeit der Betreuungsbehörden im Betreuungsrecht

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass die getrennten Zuständigkeiten im Betreuungsrecht zwischen den Amtsgerichten und den Betreuungsbehörden in dem Bereich der Betreuungsbehörden zusammengeführt werden.

Antragsbereich Soz/ Antrag 10

Landesorganisation Bremen

Berufszugangsregelung für Berufsbetreuerinnen und -betreuer

(Angenommen)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Regelung geschaffen wird, die die Voraussetzungen zum Beruf der Berufsbetreuerin / des Berufsbetreuers regelt.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Gleichstellung

Antragsbereich G/ Antrag 1

Bezirk Hannover

Die SPD macht ernst: Geschlechtergerechtigkeit auch in Ministerien und der Bundesverwaltung!

(Angenommen)

5 Eine SPD-geführte Bundesregierung setzt sich ein für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie unterstützt deshalb die Forderung nach Quotenregelungen für Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft. Gleichzeitig wird sie auch in der eigenen Verwaltung für die Quotierung von Führungspositionen sorgen. Es werden daher Bestimmungen in die entsprechenden Gesetze aufgenommen, die die anteilige Besetzung von Führungspositionen in der Verwaltung durch Frauen sicherstellen. Die Einhaltung dieser Vorschriften muss dabei regelmäßig überprüft werden und ihre Nichteinhaltung sanktioniert werden.

Adressatinnen:

15 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
a.o. Bundesparteitag zur Erarbeitung des Regierungsprogramms 2013

Antragsbereich G/ Antrag 2

Bundesvorstand

Paritätische Besetzung der Führungs- und Aufsichtsgremien in Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und Körperschaften des öffentlichen Rechts

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Trotz des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungsgesetze der Länder sind Frauen auch in den Vorständen und Aufsichtsgremien der rund 1300 Körperschaften des öffentlichen Rechtes (KÖR) hoffnungslos unterrepräsentiert.

10 Deshalb brauchen wir auch für die Körperschaften des öffentlichen Rechtes auf allen staatlichen Ebenen gesetzliche Regelungen mit verbindlichen Zielvorgaben, einem konkreten Stufenplan und wirksamen Maßnahmen, um eine paritätische Besetzung der

Gremien zu erreichen.

15 Denn der Verfassungsauftrag von Artikel 3 Grundgesetz, in dem die „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ als Staatsziel formuliert ist, gilt nicht nur für die gerechte Teilhabe von Frauen in Spitzengremien der Privatwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder Forschung und Lehre, sondern auch in öffentlichen Institutionen und Unternehmen.

20 Zwar ist der Frauenanteil in den Führungsgremien und Spitzenpositionen des öffentlichen Dienstes aufgrund vorhandener Gleichstellungsgesetze und Frauenförderpläne insgesamt etwas höher als in der Privatwirtschaft (3 Prozent Frauen in den Vorständen der 200 größten deutschen Unternehmen; 11,6 Prozent in den Aufsichtsräten). Dennoch kann auch hier von gerechter Teilhabe keine Rede sein.

25 Laut einer aktuellen Studie der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg beträgt beispielsweise der Frauenanteil in Aufsichtsräten von Unternehmen, bei denen die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist, gerade einmal 17,8 %.

30 Noch schlechter fällt die Bilanz beim Blick auf die Geschäftsleitungen in öffentlichen Unternehmen und Institutionen aus, bei denen auf Bundesebene Frauen nur zu 13,7 % vertreten sind.

35 Auch die Tatsache, dass beispielsweise bundesweit die 80 Industrie- und Handelskammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts nur eine einzige Präsidentin haben (z.Zt. in Halle an der Saale), unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

40 Bei anderen großen, bundesunmittelbaren Körperschaften des Öffentlichen Rechts wie beispielsweise den Sozialversicherungsträgern ist der Frauenanteil in den Vorständen, den Verwaltungsräten und Vertreterversammlungen ebenfalls beklagenswert niedrig.

45 Im Vorstand der Arbeitsagentur (BA) beispielsweise findet sich keine Frau, im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) ist nur eine Frau (neben sieben Männern) vertreten. Im Vorstand und auch in der Vertreterversammlung des Spitzenverbandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beträgt der Frauenanteil nur gut 15 Prozent.

Dieser Zustand ist sowohl auf der Basis von Artikel 3 des Grundgesetzes als auch aus betriebswirtschaftlichen und demographischen Gründen nicht länger hinnehmbar.

50 Die öffentliche Hand und die KÖR müssen eine Vorbildfunktion übernehmen. Deshalb ist unser Ziel eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern in den Führungs- und Aufsichtsgremien der Körperschaften des öffentlichen Rechtes und in Unternehmen mit öffentlicher (Mehrheits-)Beteiligung.

55 Im Vorgriff auf gesetzliche Regelung fordern wir die Länder und Kommunen auf, dort wo sie als Mehrheitseigentümer an Unternehmen beteiligt sind, freiwerdende Vorstandspositionen und Aufsichtsratssitze so lange mit Frauen zu besetzen bis die Parität jeweils erreicht ist.

60 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, in ihrer jeweiligen Zuständigkeit Gesetzesinitiativen in die Parlamente einzubringen, die folgende

Eckpunkte zugrunde legen:

- 65 • Für die Besetzung und Wahl von Aufsichtsräten und Vorständen in Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung werden analog des von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Chancengleichheitsgesetzes gesetzliche Regelungen eingeführt.
- 70 • Für die Führungsfunktionen der KÖR wird ebenfalls die konkrete Ausgestaltung des Chancengleichheitsgesetzes in Wirtschaftsunternehmen übernommen. Dieser Vorschlag sieht für Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen eine stufenweise Umsetzung einer Frauenquote bis zum Jahr 2015 vor. Außerdem setzt der Gesetzentwurf auf ein einfaches, aber dank selbst-regulatorischem Ansatz wirksames Sanktionsinstrument im Falle der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Quotenregelung – die „Politik der leeren Stühle“. Hiernach müssen nicht ordnungsgemäß quotierte Plätze erst frei bleiben und sind binnen kurzer Frist mit Frauen nach zu besetzen. Die Anwendung eines solchen Mechanismus ist auch für die Vorstände der Körperschaften des öffentlichen Rechts juristisch zu prüfen und zu übernehmen.
- 80 • für Verwaltungsräte und Vertreterversammlungen der KÖR des Bundes sind die jeweiligen Wahlordnungen so zu spezifizieren und anzupassen, dass eine paritätische Besetzung – auch innerhalb der in den Gremien unterschiedlichen „Bänke“ zustande kommt.

85 Im Hinblick auf die Erarbeitung des Regierungsprogramms zur Bundestagswahl 2013 fordern wir den SPD-Parteivorstand auf, die paritätische Besetzung von Vorständen und Verwaltungsräten der KÖR und Unternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung als gleichstellungspolitische Kernforderung zu beschließen und ins Wahlprogramm aufzunehmen.

90 Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Landtagsfraktionen
 Bundes-SGK

Antragsbereich G/ Antrag 3

Landesorganisation Bremen

Geschlechtergerechtigkeit bei den Sozialwahlen

(Angenommen)

5 Die ASF fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der Sozialwahlen geschlechtergetrennt ausgewiesen werden. Um der Benachteiligung der Frauen im System der sozialen Sicherung entgegenzuwirken, fordert die ASF die Fraktion der SPD im Bundestag konkrete Regelungen zur Durchsetzung einer geschlechtergerechten Besetzung der Selbstverwaltungsorgane gesetzlicher

10 Sozialversicherungsträger – wie beispielsweise durch die Quotierung der Vorschlagslisten - zu treffen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Familienpolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 10

Resolution 2: Betreuungsgeld

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

Resolution R2

5

Die SPD-Frauen lehnen das Betreuungsgeld ab, das die schwarz-gelbe Koalition den Müttern, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, können oder müssen, ab 2013 als Ersatzleistung für einen Kitaplatz gewähren will.

10

Dieses Betreuungsgeld dient dazu, alle ruhig zu stellen, die ihr Recht auf eine Unterbringung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollen. Dabei geht es nicht um die viel gepriesene und zitierte „Wahlfreiheit“ der Mütter, die arbeiten wollen oder aus finanziellen Gründen müssen. Wo bleibt die Wahlfreiheit, wenn keine Kitaplätze vorhanden sind oder wenn bei mehreren Kindern, die hintereinander betreut werden müssen, der Frau jede Chance auf einen adäquaten Wiedereinstieg genommen wird. Zu lange berufsfreie Zeiten erhöhen die Gefahr der Altersarmut.

15

Reicht die Summe von 100 bis 150 € monatlich aus, um sich und das Kind zu ernähren, die Miete zu zahlen usw.? Statt der Bezahlung dieses Bestechungsgeldes hätte es wenigstens noch Sinn, wenn der Staat in dieser Zeit die Sozial- und Rentenbeiträge übernehmen würde.

20

Für den geplanten Ersatzbetrag kann auch bei einer Teilzeitbeschäftigung keine Tagesmutter arbeiten. Auch hier sollte über einen Mindestlohn nachgedacht werden. Der Betrag reicht nur aus, wenn die Mutter oder der Vater über ein ausreichend gutes Einkommen verfügen oder wenn die „Oma“ ohne Bezahlung einspringt.

25

Die geschätzten 400 Millionen €, die für 2012 im Haushalt eingeplant sind, sowie die 1,2 Milliarden, die der Spaß ab 2014 kosten soll, sollten nach unserer Meinung in den Kita-Ausbau gesteckt werden und in die Verbesserung der Qualität der vorhandenen Einrichtungen, Die Qualität der vorhandenen Betreuung von Kindern unter drei Jahren hält eine bundesweite Studie für mangelhaft. Die Verbesserung der Qualität wäre ein Ziel, das die Ministerin Kristina Schröder anstreben sollte, statt Frauen (und Männer), die versuchen, Kindererziehung und Beruf unter einen Hut zu bringen, mit dem lächerlichen Betrag von 100 € davon abzuhalten, einen Kitaplatz einzuklagen.

30

35

Bereits im November 2011 hat die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Petra Roth, festgestellt, dass der Rechtsanspruch für unter Dreijährige für die Städte nicht finanzierbar sei. Dies gilt erst recht, da nicht nur die geschätzten 33 Prozent sondern inzwischen über 50 Prozent der Eltern die Betreuung ihrer Kleinkinder wünschen. Diesem Dilemma entkommt man auch nicht durch die, von der „tollen Ministerin und Männerversteherin“ vorgeschlagene Herabsetzung der baulichen Anforderungen an den Bau von Kindertagesstätten.

40

Die SPD-Frauen sagen Nein zum Betreuungsgeld.

Antragsbereich F/ Antrag 1

Landesverband Rheinland-Pfalz

Betreuungsgeld ablehnen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die Einführung eines Betreuungsgeldes ist abzulehnen, da es wichtigen Grundsätzen geltenden Rechts widerspricht.

10 Art. 6 Abs. 1 GG verpflichtet den Gesetzgeber zum Schutz von Familien generell, aber besonders zu Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Familie. Die Rechtsprechung des Bundeserfassungsgerichts lässt hier keinen Zweifel: Der Staat ist verpflichtet, die gesetzlichen Grundlagen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen und dafür zu sorgen, dass die Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt.

15 Das Grundgesetz unterscheidet aber gerade nicht zwischen Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen und Familien, die ihre Kinder in staatlich geförderte Betreuung geben. Daraus resultiert eine Pflicht zur Nichteinmischung in die private Familiengestaltung. Diese Pflicht wird mit dem Betreuungsgeld verletzt.

20 Bislang greift der Staat auch ohne Betreuungsgeld Alleinverdienerfamilien finanziell seit langem kräftig unter die Arme durch Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung von Hausfrauen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Nun sollen nicht nur jene Eltern den Bonus bekommen, die ihr Kind selbst zu Hause betreuen, sondern schlicht alle, die keinen geförderten Krippenplatz in Anspruch nehmen.

25 Wenn das Betreuungsgeld wie geplant nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, besteht zudem in solchen Haushalten künftig ein starker finanzieller Anreiz, die Kinder lieber nicht in die Kita zu geben, selbst wenn diese von einer frühen Sprachförderung profitierten.

30 Im Zuge der Neugestaltung des Unterhaltsrechts hat der Gesetzgeber im Jahr 2008 den Anspruch auf einen Unterhaltsanspruch für die Betreuung des Kindes auf drei Jahre verkürzt. Nur so lange müssen geschiedene oder getrennt lebende Väter also zahlen. Ziel des Elterngeldes war es, die Frauen zu ermutigen, so schnell wie möglich wieder im Beruf Fuß zu fassen.

35 Das Betreuungsgeld zielt nun aber in die entgegengesetzte Richtung. Belohnt werden Frauen, die nicht erwerbstätig sind.

40 Der angebliche Zweck der „Anerkennung der eigenen Erziehung durch die Eltern“ zeigt, dass mit einem Betreuungsgeld gerade nicht die Gestaltungsfreiheit der Familie gefördert, sondern Einfluss auf die Wahl der Betreuungsform genommen werden soll. Der Zweck

einer Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung fördert außerdem die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen und steht deshalb nicht im Einklang mit dem Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG.

45

Das geplante Betreuungsgeld ist aufgrund dieser Verstöße gegen wichtige Grundsätze des geltenden Rechts verfassungsrechtlich bedenklich und abzulehnen.

50

Deshalb fordern wir, das ab 2013 geplante Betreuungsgeld zu streichen und die eingeplanten Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuung (insbesondere für Kinder unter drei Jahren) zu investieren.

Adressaten:

55

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F/ Antrag 3

Bezirk Hessen-Süd

Rechtsanspruch bei der Familienpflegezeit

(Angenommen)

5

Zum 1. Januar 2012 trat das Gesetz über die Familienpflegezeit in Kraft. Das neue Gesetz soll es Angehörigen von Pflegebedürftigen ermöglichen, die häusliche Pflege mit dem Beruf zu vereinbaren. Mit einer Zeitkontenregelung sollen Angehörige maximal zwei Jahre ihre Arbeitszeit um 50 Prozent reduzieren können. Um finanzielle Einbußen abzufedern, sollen sie während dieser Zeit 75 Prozent des vorherigen Gehaltes bekommen. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es bisher nicht.

10

Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass ein Rechtsanspruch (ähnlich wie bei der Elternzeit) umgesetzt wird.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

15

Antragsbereich F/ Antrag 4

Unterbezirk Münster

Selbst mit gutem Beispiel vorangehen!

(Angenommen in folgender Fassung)

5

Mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die SPD in Regierungsverantwortung eine Reihe wichtiger Gesetze auf den Weg gebracht, zu denen

unter anderem auch die Einführung der sogenannten Elternzeit gehört. In jüngster Vergangenheit wurden Fälle bekannt, bei denen Abgeordnete vergeblich versucht haben, diese Regelung auch für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Dies wurde ihnen mit Verweis auf die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten von Parlamentarierinnen und Parlamentariern jedoch verwehrt. Dies mag im Lichte aktuell geltender rechtlicher Grundsätze legitim sein. Vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Politik und insbesondere auch der SPD zurecht und dringend nötig immer wieder Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingefordert werden, scheint es aber widersprüchlich und kontraproduktiv, wenn eine bestimmte Personengruppe von den Möglichkeiten dieser für Familien sinnvollen Regelungen ausgeschlossen bleibt. Ganz im Gegenteil ist es begrüßenswert, wenn Politikerinnen und Politiker bei der Inanspruchnahme der Elternzeit mit positivem Beispiel vorangehen und so auch ein engagiertes Zeichen für Familienfreundlichkeit und die Gleichstellung der Geschlechter in unserer Gesellschaft setzen.

Die Bundes-ASF wird beauftragt, Möglichkeiten für die Inanspruchnahme der Elternzeit und Pflegezeit auch für Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete beiderlei Geschlechts zu prüfen. Insofern sich hierfür Gesetzesänderungen als notwendig erweisen, so soll die ASF sich bei der SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass diese eine Initiative dafür ergreift.

Adressatinnen: ASF-Bundesvorstand

Gesundheit

Antragsbereich G/ Antrag 1

Bundesvorstand

Gegen Genitalverstümmelung

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass
1. ein eigener Straftatbestand weibliche Genitalverstümmelung unter §226a STGB eingeführt wird, der sich an der Definition weibliche Genitalverstümmelung der
10 Weltgesundheitsorganisation WHO orientiert.
 2. Länder, in denen Genitalverstümmelung in einem nicht unerheblichen Ausmaß stattfindet, weder in Deutschland noch in der EU als so genannte sichere Herkunftsländer eingestuft werden,
 3. weibliche Genitalverstümmelung in den medizinischen Diagnoseschlüssel und das
15 Abrechnungssystem der Krankenkassen aufgenommen wird,.
 4. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Justiz sowie Ärzte und Ärztinnen über weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet werden,
 5. alle Kinder an den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen und die Untersuchung des Genitalbereiches in die Vorsorge einbezogen wird,
 - 20 6. eine Meldepflicht bei Feststellung einer bereits durchgeführten Genitalverstümmelung bei Minderjährigen eingeführt wird
 7. in den Bundesländern spezialisierte Beratungsstellen für Opfer und potenzielle Opfer neu geschaffen und finanziert oder bereits vorhandene Beratungsstellen um entsprechende Angebote ergänzt werden,
 - 25 8. im Rahmen schulischer Bildung Genitalverstümmelung thematisiert und der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen unterrichtet wird,
 9. mit geeigneten Kampagnen auch im öffentlichen Bewusstsein Aufmerksamkeit für dieses Problem hergestellt wird,
 - 30 10. Genitalverstümmelung im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent thematisiert wird und Projekte, die der Abschaffung solcher Praktiken sowie der beruflichen Umorientierung gewerbsmäßiger „Beschneiderinnen“ dienen, auch künftig vorrangig gefördert werden.

35 Die ASF-Bundeskonferenz 2010 hatte den ASF-Bundesvorstand beauftragt, eine Fachkonferenz zum Thema FGM (female genital mutilation = weibliche Genitalverstümmelung) durchzuführen. Diese fand am Freitag, 10.02.2012 statt

Die eingeladenen Expertinnen waren:

- 40 • Karin Roth, MdB, Berichterstatterin in der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion

- 45 • Sonja Steffen, MdB, Berichterstatteerin in der Arbeitsgruppe Rechtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion
- Caren Marks MdB, Sprecherin der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Bundestagsfraktion
- 50 • Christine Lambrecht MdB, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
- Regina Kalthegener, Rechtsanwältin, TERRE DES FEMMES
- 55 • Sybill Schulz, Geschäftsführerin und fachliche Leiterin Familienplanungszentrum Balance, Berlin, Sprecherin Netzwerk Frauengesundheit Berlin
- Dr. med. Katrin Wolf, Leiterin der medizinischen Abteilung des Familienplanungszentrums Balance, Berlin
- 60 • Susanne Bauer, Kriminaldirektorin, Landespräventionsbeauftragte der Berliner Polizei
- Martina Linke, Der Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalamt, Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 2
- 65 • Jawahir Cumar, FGM-Beratungsstelle in NRW, Vorstand von stop-mutilation e.V., Gegen die Beschneidung von Mädchen in Europa und Afrika, Düsseldorf

Die Konferenz kam zu folgenden Ergebnissen:

- 70 Obwohl weibliche Genitalverstümmelung (engl. Female Genital Mutilation, FGM) inzwischen international geächtet ist und in vielen zuvor praktizierenden Staaten verboten wurde, lokale Hilfs- und Präventionsprogramme gute Erfolge zeigen und die Zahl beschnittener Frauen in den Herkunftsländern allmählich zurückgeht, hat Deutschland lange mit einer eindeutigen rechtlichen Regelung gezögert. Nachdem sich der Bundestag
- 75 Mitte 1998 erstmals mit der Materie befasste, bestand über die Zielrichtung – Ächtung von FGM ohne Ausnahme und unter allen Bedingungen – sowie über Präventions- und Hilfsmaßnahmen – Sensibilisierung und Schulung von medizinischem und anderem Fachpersonal, Schwerpunktsetzung in der Entwicklungszusammenarbeit – stets weitgehende Einigkeit. Die Notwendigkeit eines eigenständigen Straftatbestandes
- 80 hingegen wurde oft kontrovers gesehen. Diverse Anträge verschiedener Parteien, auch ein interfraktioneller Vorstoß von 2009 und eine Bundesratsinitiative im darauf folgenden Jahr brachten keine Klarheit. Aktuell liegt wieder ein Antrag der Grünen vor, der auf eine Ergänzung des
- 85 Strafrechtsparagraphen 226 (schwere Körperverletzung) um einen ausdrücklichen Tatbestand FGM abzielt. Aber auch bei der SPD hatte sich inzwischen einiges bewegt. Seit sich die ASF vor vier Jahren auf ihrer Bundesebene und in mehreren Landesverbänden auf die Forderung nach einem eigenen Straftatbestand FGM festgelegt hatte, gab es mehrfach Diskussionsbedarf mit den Fraktionskolleginnen. Der Kernpunkt der Debatte war dabei: Gilt es eine echte Gesetzeslücke zu schließen – handelt es da nicht bloß um
- 90 „Symbolpolitik“? Hier bezogen die für den 10. Februar 2012 hinzugezogenen Fachfrauen ganz klar Position: Gerade ein „Symbol“ wie ein eigener Strafrechtsparagraph sei äußerst

- wichtig, um gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen; und um auch in den Migranten-
 "Communities" endlich für Klarheit zu sorgen. Denn selbst wenn eine Familie gewillt sei,
 an menschenrechtswidrigen Bräuchen aus der Heimat festzuhalten – vor den deutschen
 95 Gesetzen bestünde durchaus Respekt, vor allem aus Sorge um den Aufenthaltsstatus. Dies
 betonte etwa die Berliner Kriminaldirektorin Susanne Bauer aus ihrer beruflichen
 Erfahrung und fügte hinzu: Auch in Hinblick auf Stalking habe es zunächst Bedenken gegen
 einen eigenen Paragraphen gegeben, die inzwischen aus der Realität widerlegt seien.
 100 Etwaigen Einwänden wegen drohender Abschiebung entgegnete Regina Kalthegener,
 Rechtsanwältin und aktiv bei TdF, dieses Argument spiele auch bei anderen
 Straftatbeständen keine Rolle. Es handele sich da um ein „Scheinproblem“, das
 ausgerechnet dann aufgebracht werde, wenn es um Menschenrechtsverletzungen an
 Frauen geht. Die Mädchen seien bei einer Bedrohung durch FGM ohnehin asylrechtlich zu
 schützen; und der Familie mache eine Drohung mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts
 105 wahrscheinlich erst den nötigen Eindruck! Sybill Schulz und Katrin Wolf, Geschäftsführerin
 und Ärztin beim Berliner Familienplanungszentrum „Balance“, erklärten, es gebe beim
 Netzwerk gegen FGM „Integra“ zwar keine einheitliche Haltung zur Gesetzeslage; sie
 selbst aber würden gerade aufgrund des Symbolcharakters einen eigenen
 Strafrechtsparagraphen sehr begrüßen.
- 110 Am eindrucksvollsten war hier das Plädoyer von Jawahir Cumar, selbst Betroffene aus
 Somalia, Gründerin und Geschäftsführerin des Vereins „stop mutilation“ aus Düsseldorf.
 Sie kennt die Einwanderer-“Communities“ von innen, konnte schon viele Mädchen vor
 drohender Verstümmelung bewahren bzw. ihre Familien davon abbringen, dies ihren
 Töchtern anzutun. Gerade weil es sich bei FGM um ein absolutes Tabu handelt, das weder
 115 zwischen Eltern und Kindern noch zwischen Eheleuten – oft nicht einmal zwischen
 Geschwistern – besprochen wird, braucht es Aufrütteln und Klarheit. Und diese Klarheit
 schaffe nur ein hoch strafbewehrter Paragraph mit einem eigenen Namen.
 Die SPD-Parlamentarierinnen nahmen dies mit in ihre Beratungen, ließen aber bereits
 große Zustimmung für die Position von ASF und Expertinnen erkennen. Eine erste
 120 Anhörung zur rechtlichen Regelung von FGM soll rasch erfolgen. Weitere Aspekte des
 Fachgesprächs waren die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und befassten Berufsgruppen,
 eine eventuelle Anzeigepflicht (auch anonym) und die Aufnahme von FGM in den
 ärztlichen Diagnoseschlüssel sowie den Leistungskatalog der Krankenkassen.
- 125 Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich G/ Antrag 2

Landesverband Brandenburg

Neuordnung der Rechtsgrundlagen für die Arbeit der freiberuflichen Hebammen

(Angenommen in folgender Fassung)

- 5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür
 einzusetzen, dass Druck auf die Gesetzlichen Krankenkassen ausgeübt wird, um
 die Vergütungsleistungen für Hebammen deutlich zu erhöhen.

10 Eine moderne Vergütungsverordnung muss die Leistungen so regeln, dass es möglich ist, von der Ausübung des Berufs der Hebamme würdevoll zu leben und den Beruf so auszuüben, dass Schwangere, Gebärende und Frauen im Wochenbett einen ihren natürlichen Bedürfnissen angemessene und qualitativ hochwertige Betreuung erhalten. Dies schließt die Wahlfreiheit ein, in Geburtshäusern oder zuhause zu entbinden, wenn die Gebärenden dies wünschen. Die Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen müssen so gestaltet werden, dass die Ausübung des Berufs wirtschaftlich möglich ist.

15 Die ASF fordert darüber hinaus eine Neuausrichtung der Geburtshilfe. Die Kaiserschnittquote muss dringend auf das von der Weltgesundheitsorganisation geforderte Maß von ca. 15 Prozent aller Geburten reduziert werden (in Deutschland z.Zt. 32 Prozent). Die ASF fordert wirksame Maßnahmen von der Bundesgesundheitspolitik sowie von den
20 Gesundheitspolitiken der Länder, damit die Geburt von Kindern in Deutschland wieder zu einem dynamischen, gesunden und natürlichen Prozess wird. Schwangerschaft und Geburt sollen im Wesentlichen von Hebammen begleitet und geleitet werden. Die fachärztliche Versorgung soll gerade in strukturschwachen Regionen weiter gewährleistet bleiben. Das bedeutet nicht den Verzicht der Schwangeren auf den Anspruch einer
25 fachärztlichen Versorgung, wenn sie oder die Situation es verlangt. Eine Pathologisierung des Großteils der Schwangeren und Gebärenden in Deutschland lehnen wir ab.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich G/ Antrag 3

Bezirk Hessen-Süd

Keine Ablehnung von Schwangeren in der Krankenversicherung

(Angenommen)

5 Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfen "Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft" auf keinen Fall zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen. Frauen, die in eine private Krankenversicherung wechseln möchten, finden im Antragsformular nicht selten die Frage nach einer Schwangerschaft. Viele Gesellschaften lehnen die „Aufnahme“ bei bestehender Schwangerschaft rigoros ab.

10 Grundsätzlich wollen wir die solidarische Bürgerversicherung. Solange diese noch nicht umgesetzt ist, muss hier etwas verändert werden. Die ASF fordert die SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Frage nach einer Schwangerschaft bei dem Abschluss einer Krankenversicherung nicht mehr gestellt werden darf.

15 Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich G/ Antrag 4

Bundesvorstand

Medizinprodukte

(Angenommen)

5 Der Skandal um die Brustimplantate der französischen Firma PIP hat für große Verunsicherung gesorgt. Viele Frauen müssen sich im Zuge des Skandals um minderwertige Brust-Implantate aus Frankreich ihre gefährlichen Silikonimplantate wieder aus der Brust herausnehmen lassen. Dies ist nur der jüngste von vielen Skandalen um gesundheitsschädliche Medizinprodukte. Eine Debatte um die Sicherheit von Implantaten ist entbrannt. Lösungen zur besseren Regulierung von Herstellungsprozess und
10 Marktzugang sind gefragt.

15 Wenn Hightech-Hüftgelenke aus Titan plötzlich brechen, Brustimplantate auslaufen oder Herzschrittmacher versagen, sind nicht selten Konstruktionsfehler der Grund. Die Ärztinnen und Ärzte haben auf die Qualität eines Medizinprodukts keinen Einfluss, sie sind auf die Zuverlässigkeit der CE-Kennzeichnung und der damit verbundenen Prüfung angewiesen. Zwischenfälle mit Medizinprodukten zeigen, dass der Fertigungsprozess von risikoreichen Medizinprodukten (z.B: Beatmungsgeräte, Herzschrittmacher, Endoprothesen oder Brustimplantate) in Zukunft strenger reguliert und überprüft werden muss. Auch neue Regelungen für den Marktzugang von Produkten hoher Risikoklassen sind notwendig. In diesem Zusammenhang werden derzeit u.a. Änderungen des
20 Medizinprodukte-Rechts (EU-Medizinprodukte-Richtlinien, Medizinprodukte-Gesetz und nationale Verordnungen) diskutiert.

25 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Fraktionen im Bundestag und im Europaparlament auf, sich in diesem Prozess für folgende Änderungen einzusetzen:

- Ein einheitliches Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene für Medizinprodukte der Risikoklassen IIb und III, ähnlich dem für Arzneimittel.
- Die Möglichkeit für Prüfstellen und Landesbehörden unangemeldete Kontrollen bei den Herstellern durchzuführen und Stichproben von den Medizinprodukten im
30 Fertigungsprozess und im Handel zu nehmen.
- Die Einrichtung eines europäischen Zentralregisters der hohen Risikoklassen. Dort soll zentral gespeichert werden, welcher Patient wann, welches Implantat bekommen hat und auch, wer ihn / sie operiert hat. Die Patientinnen und Patienten sollen bei der
35 Zustimmung zur Operation ihre Erlaubnis für die Registrierung geben. So wären nach kurzer Zeit Aussagen darüber möglich, ob es bei bestimmten Implantaten / Prothesen regelmäßig Schäden gibt. Solche werden dann nicht mehr verwendet und die bereits betroffenen Patienten können schnell benachrichtigt werden. Zudem können so Ärzte / Ärztinnen oder Krankenhäuser identifiziert werden, bei denen es immer wieder zu
40 Problemen kommt.
- Wenn die Meldepflicht nicht befolgt wird, ist dies mit Sanktionen und Strafzahlungen zu belegen.

45 Adressatinnen:

- SPD-Bundestagsfraktion
- Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament S&D

50

Antragsbereich G/ Antrag 5

Landesorganisation Bremen

Abschaffung der Rezeptpflicht für die "Pille danach"

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Fraktion der SPD im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, die Verschreibungspflicht für die so genannte „Pille danach“ auch in Deutschland aufzuheben, aber die Apothekenpflicht bestehen zu lassen, und sich damit an der Empfehlung des Sachverständigenausschusses beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu orientieren.

10 Adressatin: SPD-Bundestagfraktion

Antragsbereich G/ Antrag 6

Bezirk Hessen-Süd

Verbot von Glückspielautomaten in Lokalen

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Bei uns gibt es mehr als 200000 Spielsüchtige. Das höchste Suchtpotenzial beim Glücksspiel gibt es bei Automaten. Besonders die Kombination Alkohol und Geldglücksspiel hat sich als verheerend erwiesen, weil hier meist der Einstieg in die Spielsucht beginnt.

10 Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten und die SPD-Landtagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass Glücksspielautomaten grundsätzlich in Lokalen verboten werden.

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

15 SPD-Landtagsfraktionen

Gewalt / Sexueller Missbrauch

Antragsbereich GS/ Antrag 1

Bezirksverband Mittelfranken
Landesverband Bayern

Mädchen und Frauen mit Behinderungen vor Gewalt und Missbrauch schützen

(Angenommen in folgender Fassung)

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine breit angelegte Kampagne des zuständigen
5 Ministeriums für die Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ein, insbesondere für Aufklärung und Hilfe bei Gewalt und sexuellem Missbrauch, sowie für die Wahlfreiheit von Mädchen und Frauen mit Behinderungen, ob sie von weiblichen oder männlichen Pflegenden betreut werden wollen. Es müssen Maßnahmen für Prävention und Intervention gegen den sexuellen Missbrauch durch Fachkräfte in Institutionen erarbeitet und umgesetzt werden.

10 Neue Studien belegen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zu einem wesentlich höheren Anteil von sexuellem Missbrauch wie auch von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen.

Die Ursachen dafür sind teils bekannt, teils werden sie noch erforscht. Die höhere Zahl der missbrauchten Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist zum Teil auch damit begründet, dass
15 sie angreifbarer sind als Mädchen und Frauen ohne Behinderungen. Der Missbrauch geschieht oft auch im Zusammenhang mit der Pflege. Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde 2009 auch von Deutschland ratifiziert. Es ist ein Schritt in der Umsetzung, jetzt den Worten Taten folgen zu lassen und Ziele durch Aktionsprogramme umzusetzen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich GS/ Antrag 2

Bezirk Hessen-Süd

Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz auch für Stalking-Opfer

(Angenommen)

Stalking-Opfer haben nur dann Anspruch auf Zahlungen nach dem
5 Opferentschädigungsgesetz, wenn ihnen auch körperliche Gewalt angetan wurde. Rein psychischer Terror reiche nicht aus, urteilte im März 2011 das Bundessozialgericht in Kassel und hob eine Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen/Bremen auf (Az: B9 VG 2/10 R). Nach dem Gesetz zahlt der Staat Geld, wenn er seine Bürger nicht vor Gewalt schützen konnte. Die Entschädigungszahlungen können Opfer beanspruchen, die
10 „infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs eine gesundheitliche

Schädigung erlitten“ haben.

15 Die Anwältin der Frau hatte argumentiert, dass das Ziel des Stalkers nicht der Körper, sondern die Seele des Opfers sei. Dem war das Landessozialgericht gefolgt und hatte die jahrelangen Nachstellungen als tätlichen Angriff gewertet.

20 Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, welche das Ziel hat den entsprechenden Entschädigungstatbestand so zu fassen, dass auch psychische Schäden, für die Stalking-Attacken ursächlich sind, mit umfasst werden.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich GS/ Antrag 3

Landesverband Berlin

Schutz von Frauen vor Gewalt

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- einen Gesamtstraftatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet und die Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen (z.B. Wegweisung) beachtet werden;
- 10 • ein umfassendes staatliches Handlungskonzept zum Schutz von Mädchen und Frauen – vor allem auch von Mädchen und Frauen mit Behinderungen – vor sexualisierter Gewalt vorzulegen und für dessen konsequente Umsetzung zu sorgen;
- die polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung so auszugestalten, dass sie den Tatbestand eines Härtefalls nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfüllt;
- 15 • die Umsetzung wenigstens durch Einführung einer Regelung in der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz, besser aber durch Einführung eines Regelbeispiels ins Gesetz durchzuführen;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind;
- 20 • für Sensibilisierung und Schulung aller relevanter Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisches Personal, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrpersonal etc.) zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen sowie für die Schulung von Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit (sexualisierter)
- 25 Gewalt zu sorgen (CEDAW-Alternativbericht, S. 41)

30 Die Schwerpunktverschiebung der Bundesregierung von Frauenpolitik hin zu Familienpolitik lässt die Bedrohung für gewaltbetroffene Frauen – für die der gefährlichste Ort nicht selten die Familie ist – außer Blick geraten. Dies gilt vor allem dann, wenn bestehende dringend notwendige Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, ambulante

Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen keine nachhaltige Finanzierung erhalten und allzu oft von Kürzungen oder Schließung bedroht sind.(CEDAW-Alternativbericht, S. 41) Außerdem kann Gewalt gegenüber Frauen in Einrichtungen (Behinderteneinrichtungen, Psychiatrien etc.) und in der Pflege übersehen werden.

35

Die von der Bundesregierung eingesetzten Maßnahmen und Vorhaben wie die Aktionspläne I und II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind zu begrüßen, sie müssen aber auch umfassend und zeitnah umgesetzt werden. Notwendig wäre außerdem eine konsequente Evaluierung der einzelnen Maßnahmen.

40

Im 6. Staatenbericht wird unter 5.5 eine positive Bilanz zur Einführung des Gewaltschutzgesetzes gezogen. Die Formel „Wer schlägt, der geht“ stimmt mit der Umsetzungspraxis jedoch häufig nicht überein (6. Staatenbericht, ebd.). Die Autorinnen des Alternativberichts zum 6. Staatenbericht sehen Hürden für die gewaltbetroffenen Frauen sowohl im materiellen als auch im Verfahrensrecht, weshalb viele Frauen entmutigt auf ihre Rechte verzichten. Die Anforderungen an die Verfahrensführung sind hoch aufgrund der verschiedenen „Stationen“ (polizeiliche Wegweisung, zivilrechtliches Erkenntnisverfahren, Zustellung der Beschlüsse, Vollstreckung bei Verstößen, Strafverfahren). Die Frauen kommen also in vielen Fällen nicht ohne Weiteres „schnell und einfach zu ihrem Recht“ (6. Staatenbericht, Kap. 5.9 „Verfahrensrecht“). Diese Gegebenheiten werden durch ein Motivbündel wie fehlendes Vertrauen in die Justiz, Ambivalenz und Furcht vor weiterer Gewalt begleitet. Hinzu kommt ein erheblicher Anteil der Frauen, denen Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten fehlen.

55

Außerdem fehlt eine Beweiserleichterung in Form des sogenannten prima-facies-Beweises, d.h. bei einem bestimmten Sachvortrag wird zunächst von dessen Wahrheitsgehalt ausgegangen.

60

Stattdessen muss nach den Beweislastregeln des Zivilprozessrechts der Antrag abgewiesen werden, wenn sich Aussage gegen Aussage gegenüberstehen. Da diese Konstellation bei Gewalt, die sich hinter verschlossenen Türen abspielt, häufig gegeben ist, bedarf es hier einer Korrektur. Oft gelingt es den betroffenen Frauen zudem nicht, Beweismittel beizubringen, bzw. deren Qualität reicht nicht aus (z.B. ärztliche Atteste), oder sie setzen sich einem hohen Kostenrisiko aus. Die Beiziehung von Polizeiprotokollen durch die Zivilgerichte erfolgt oft nicht oder wird mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft nicht genehmigt. Zu prüfen wäre, ob eine Informationspflicht des Zivilgerichts bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft analog der Anhörung des Jugendamts möglich wäre. Der gesetzgeberische Aktionsradius erfasst diese Kritikpunkte nicht.

70

Der im Staatenbericht hervorgehobene Schutz vor Stalking zeigt auf, wie viele verschiedene Delikte bei häuslicher Gewalt und Stalking verwirklicht werden können. (6. Staatenbericht, Kap. 5.8) Diese Dichte und Komplexität würde sich in der Einführung eines Gesamtstraftatbestandes „häusliche Gewalt“ besser abbilden und in der Strafverfolgung zu einer anderen Handhabung führen. (CEDAW-Alternativbericht, S. 42)"

75

Adressatinnen:

80

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich GS Antrag 4

Unterbezirk Nürnberg
Landesverband Bayern

Flächendeckende Prävention vor sexualisierter Gewalt

(Angenommen)

5 Die SPD setzt sich zum Thema sexualisierte Gewalt für flächendeckende, strukturelle Prävention für Kinder und Kleinkinder ein. Bei Maßnahmen der strukturellen Prävention handelt es sich zum Beispiel um verpflichtende Fort- und Weiterbildung für pädagogisches Personal in KITAS und Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, medizinischem Personal, Aufklärungskampagnen über Medien und Vorträge, das Erstellen von Handlungsleitfäden sowie eine bundeseinheitliche Notrufnummer für Betroffene.

10 Für alle Beteiligten sind klare Strukturen unerlässlich. Helfer/innen müssen wissen, wie man damit umgeht. Betroffene von sexuellem Missbrauch reagieren für die Außenstehenden mit unklaren Symptomen. Wenn jemand von Missbrauch erfährt, besteht immer die Gefahr, in der ersten Aufregung dem/der Betroffenen mehr zu schaden, als zu helfen.

Es ist wichtig zu wissen, wie man am besten reagiert, wo man sich Hilfe holt, wen man ansprechen kann und soll. Solche Regularien müssen besprochen und eingeprägt sein.

20 Die Kultusministerkonferenz hatte im Jahre 2010 Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen gegeben.

Adressatinnen:

25 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich GS Antrag 5

Landesverband Baden-Württemberg

Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Zwangsprostitution und Menschenhandel zählen zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart. Schätzungsweise 500.000 Frauen sind in Deutschland davon betroffen, aus Vertuschungsgründen wechseln sie sehr häufig den Standort über Landesgrenzen hinweg.

10 Wir stehen in der Pflicht, Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bekämpfen sowie Frauen, die Opfer geworden sind, zu schützen. Die Fachberatungsstellen für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel arbeiten immer noch in finanziell ungesichertem Rahmen und müssen die Personalkosten jährlich neu beantragen. Pro Vollzeitstelle ist dabei von einem Betrag von 60.000 € jährlich auszugehen. Es ist dringend
15 geboten, die Finanzierung dieser Arbeit sicher zu stellen und sie in die Regelfinanzierung zu überführen.

Wir fordern, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution in allen Bundesländern als Pflichtaufgabe einzurichten und unter Berücksichtigung des Gender Budgeting in die Regelfinanzierung zu überführen.

20

Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Innen- und Rechtspolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern besser durchsetzen

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

- 5 Partei und Fraktion werden aufgefordert, den Verbraucherverbänden zur wirksameren Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit einer Musterfeststellungsklage einzuräumen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 6

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Verbraucherverbände in den Ländern besser finanzieren durch Kartellbußen und Abschöpfung von Unrechtsgewinnen.

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

- 5 Partei und Fraktion werden aufgefordert sich für eine veränderte gesetzliche Grundlage im UWG Gesetz (§ 10 UWG) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB § 34) einzusetzen, die es ermöglicht, dass aus der Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und aus den Kartellbußen, die Verbraucherverbände in den Ländern nachhaltiger besser finanziert werden können.

Antragsbereich Ini/ Antrag 7

Migration und Vielfalt

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

- 5 Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

Aus aktuellem Anlass:

Wir sind alle geschockt! Was sich in der letzten Zeit vor uns aufgetan hat:

Wie war es möglich, dass sich faschistische Nazibanden in unserem Land organisieren, über Jahre hinweg ihre menschenverachtende, verbrecherischen Taten begehen konnten, unsere MitbürgerInnen von ihnen umgebracht wurden, ohne dass jemals Verdacht entstand, und wenn, dem nicht rechtzeitig und effizient nachgegangen wurde? Darum:

Die eine Sache ist:

Die polizeiliche und verfassungsschutzrelevante Arbeit zu tun, die nachweislich unterblieb, diesen erschreckenden Tatbestand zu untersuchen, die rechtlichen und verfahrenswichtigen Schlüsse daraus zu ziehen, mit allen damit einhergehenden Konsequenzen, damit wir dies furchtbare nie wieder erleben müssen..

Die andere Sache ist :

Wir müssen die praktizierte Integrationspolitik in Gänze auf ihre Wirkung und Wirksamkeit in unserer Gesellschaft hinterfragen, wohlwissend, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, dass die Eingewanderten unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert haben. Und, wir wertschätzen die kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten der Einzelnen. Wir setzen voraus, dass sie sich im Einklang mit unserem Grundgesetz befinden

Wir fordern daher die SPD-Bundespartei und ihre Gliederungen auf, einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik nach den sozialdemokratischen Grundsätzen zu vollziehen. Wir fordern die Umsetzung der „Integration auf sozialdemokratisch“ ,

mit folgenden 8 Leitlinien:

1. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung.
2. Unsere sozialdemokratischen Grundwerte sind der Maßstab für die Ausrichtung und Umsetzung unserer Integrationspolitik
3. Integration bedarf umfassender Investitionsmaßnahmen. Wir werden hierzu die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Wir werden niemanden, kein Kind, keinen Jugendlichen und keinen Erwachsenen zurück lassen, sondern mit Herzlichkeit in unserer Mitte aufnehmen
4. Wir setzen uns für die soziale Teilhabe auf allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Ebenen ein.
5. Wir haben zu allen Religionsgemeinschaften im Rahmen unseres Grundgesetzes eine neutrale Haltung,
6. Wir bekämpfen und ächten jegliche Form von Rechtsextremismus.
7. Wir werden uns als Partei in unserer Gesellschaft für die Interkulturelle Öffnung einsetzen. Dabei werden wir auch die Organisationen und Institutionen fördern, die überparteilich und nicht religiös arbeiten.
8. Den heterogenen Bedarfen der Migrantinnen und Migranten entsprechend, werden wir uns für die interkulturelle Ausrichtung der Öffentlichen Dienste insbesondere im Sozialen-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich einsetzen. Die Vielfalt

unserer Gesellschaft muss sich auch bei den Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

60

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste parlamentarische Partei, die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen ist. Sie ist zu einer Gemeinschaft von Menschen von unterschiedlichen Glaubens- und Denkrichtungen geworden. Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sozialen Grundwerten und gleichen politischen Zielen. Die Sozialdemokratische Partei strebt eine Lebensordnung im Geiste dieser Grundwerte an. Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe - Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren. Diese Ausrichtung gilt ausnahmslos für alle Politikbereiche so auch für die Integrationspolitik. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für den Kampf gegen Faschismus und braunes Naziunwesen in unserem Land!

65

Antragsbereich IF/ Antrag 1

Bundesvorstand

Resolution: Entschlossen gegen Rechtsextremismus vorgehen

(Angenommen in folgender Fassung)

Seit dem 04. November 2011 offenbart sich nach und nach das Ausmaß der entsetzlichen Taten des Zwickauer Nazi Trios. Immer noch unfassbar, dass eine rechtsextremistische Terrorgruppe unbehelligt und unbeobachtet von der demokratischen Staatsmacht und Gesellschaft, jahrzehntelang quer durch Deutschland wehrlose Mitbürgerinnen und Mitbürger exekutierte, Banken ausraubte, Bombenanschläge verübte, und möglicherweise noch vieles mehr anrichtet hat.

5

10

Während der vielen Jahre, in denen die Nazi Terroristen Menschen ermordeten, gerieten ihre Opfer selbst ins Visier der Ermittler: Schutzgeld, Mafiaverbindungen oder private Querelen galten immer wieder als mögliche Motive. Ein rechtsextremer Hintergrund schien undenkbar.

15

So ist es logisch, dass die Aufdeckung und Aufklärung dieser Verbrechen nicht das Ergebnis von Ermittlungen sind, sondern der letzte missglückte Banküberfall des Nazi-Trios selbst eine Kettenreaktion auslöste, an deren Ende die Wahrheit ans Licht kam.

20

Inzwischen weiß man, dass die wichtigen organisatorischen Verflechtungen bei diesen Morden nicht bei fremden organisierten Organisationen zu suchen waren, sondern vor der eigenen Haustür: Bei Mitwisserinnen und Mitwisser, Helferinnen und Helfer, Verfassungsschutz, V-Leuten und der NPD.

25

Nach drei Monaten wissen wir zwar eine Menge über die Kindheit der Terroristen, aber zu wenig über ihre Helferinnen und Helfer und Unterstützerinnen und Unterstützer. Da

bleiben zu viele offene Fragen:

- 30
- Was war die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Überwachung der Gruppe?
 - Wie tief sind die V-Leute in die Vorgänge verstrickt?
 - Wie eng ist die Verflechtung zwischen Terroristen und NPD?
 - Welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden?
- 35
- Wir fordern die Bundesregierung und die demokratischen Parteien auf, das rechte Auge weit zu öffnen und alle Bürgerinnen und Bürger, egal welcher Herkunft vor rechtsextremistischer Gewalt zu schützen.

Wir fordern

- 40
- alle V-Leute unverzüglich aus dem Staatsdienst zu entlassen und alle V-Leute abzuschalten.
 - die umfassende und lückenlose Aufklärung aller rechtsextremistischer Taten der letzten Jahrzehnte zu veranlassen.
- 45
- alle rechtsextremen Straftaten ohne wenn und aber statistisch zu erfassen.
 - die Beseitigung von Vollzugsdefiziten im Waffenrecht und bei der Erteilung von Waffenbesitzkarten.
 - ein entschiedenes Vorgehen gegen Nazi-Seiten im Internet.
 - keine voreiligen Verlautbarungen über Hintergründe von Taten durch Staatsorgane , insbesondere Bagatellisierung rechtsextremistischer Gewalt zu verbreiten
- 50
- die Opfer nicht zu Tätern zu erklären
 - eine politische Demokratisierung in West und Ost einzuleiten, um Demokratie zu lernen, zu leben und weiterzugeben!
 - demokratische Institutionen und Organisationen zu stützen und zu stärken!
- 55
- NPD und alle neonazistischen Organisationen zu verbieten!

Wir sind das Volk und wir wollen ein demokratisches, friedliches, soziales und solidarisches Deutschland, wo alle Bürgerinnen und Bürger gleichwertig sind, ohne gleich zu sein. Normal sind vielmehr die „Vielfalt“ und das Vorhandensein von Unterschieden.

Antragsbereich IF/ Antrag 2

Bezirk Hessen-Süd

Pfändungsschutz

(Angenommen in folgender Fassung)

- 5
- Am 01.07.2010 ist das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes in Kraft getreten. Seit dem wird der Pfändungsschutz durch sog. P-Konten gewährt. Das erfolgt in der Form, dass ein monatlicher Sockelbetrag (aktuell in Höhe von 1.028,89 EUR) generell unpfändbar ist. Bei Nachweis von Unterhaltspflichten oder weiteren Freibeträgen kann dieser Sockelbetrag entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf Antrag erhöht werden.
- 10
- Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für das P-Konto der grundlegende Leistungsumfang

- wie bei Girokonten üblich - eingeräumt wird. Er geht weiter davon aus, dass von den Banken/Sparkassen diese P-Konten zu den allgemein üblichen Kontoführungspreisen angeboten insbesondere für die Bearbeitung von Pfändungen und die hieraus resultierende Überwachung des Kontos keine Gebühren erhoben werden. Der Gesetzgeber sieht sich durch die Rechtsprechung unterstützt, die in verschiedenen Entscheidungen die Unzulässigkeit erhöhter Gebühren festgestellt hat.

Die Praxis ist leider eine andere:

Es werden P-Konten mit erheblich eingeschränktem Leistungsangebot sowie erheblich höheren Kontoführungspreisen eingerichtet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Banken/ Sparkassen sind erheblich.

Die Betroffenen können sich in der Regel gegen diese Praxis der Banken/ Sparkassen nicht oder nur eingeschränkt zur Wehr setzen. P-Konten werden für Neukunden generell nicht angeboten, folglich entfällt die Wechselmöglichkeit zu einer anderen Bank/Sparkasse. Beratung/Unterstützung wird von den Betroffenen aus Scham eher selten eingeholt.

Dieser Praxis muss dringend Einhalt geboten werden.

Das größte Problem mit dem P-Konto ist allerdings, dass diese im Schnitt drei- bis viermal teurer sind als übliche Konten. Dies können Personen, gegen die eine Pfändung läuft, überhaupt nicht leisten. Noch dazu müssen P-Konto-Inhaber oft auf Onlinebanking, Überweisungen, Überziehungsmöglichkeiten und Lastschriftverfahren verzichten. Oft fallen so wichtige Zahlungsmöglichkeiten weg.

Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass für P-Konten keine Extra-Gebühr genommen werden darf.

Personen, die diesen Pfändungsschutz benötigen, sind oft Leistungsempfänger nach dem SGB II oder SGB III und sind folglich auf diese Leistungen angewiesen. Oft genug ist zur Erlangung der Leistung oder zur Gewährung in der korrekten Höhe eine gerichtliche Entscheidung erforderlich. Diese Verfahren finden vor der Sozialgerichtsbarkeit statt. Hierfür besteht kein Anwaltszwang, d.h. es ist – aus Kostengründen – auch eine eigene, persönliche Rechtsvertretung möglich.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die zuständigen SPD-Gremien auf, sich dafür einzusetzen, dass dies auch weiterhin gewährleistet wird.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass folgende Forderungen umgesetzt werden:

- Keine erhöhten Gebühren für das P-Konto.
- P-Konten müssen einen grundlegenden Leistungsumfang haben, wozu
 - Barein- und -auszahlungen,
 - Geldempfang per Überweisungen,
 - Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen,
 - Onlinebanking,
 - Abhebungen an Geldautomaten,
 - Nutzung des Kontoauszugdruckers sowie
 - die Zahlungsfunktion im Einzelhandel zwingend gehören müssen

- P-Konten müssen zum normalen Dienstleistungsangebot der Banken/Sparkassen gehören.

65 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich weiterhin für diese Themen einzusetzen und den ASF-Bundesvorstand, die ASF Landes- und Bezirksvorstände zu beauftragen, mit Protesten an die Sparkassenaufsicht der Bundesländer und an die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V heranzutreten mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation der Betroffenen zu erreichen.

70 Adressatinnen:

SPD-Bundestagsfraktion
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landes- und Bezirksvorstände

Antragsbereich IF/ Antrag 3

Bezirk Hessen-Süd

Mietwucher bekämpfen

(Angenommen)

5 Vermieterinnen und Vermieter, Maklerinnen und Makler nutzen den akuten Wohnungsmangel in diversen Großstädten teilweise schamlos aus. Bei Neuvermietungen liegen die Mietpreise nach Aussagen vom Deutschen Mieterbund häufig 30 bis 40 Prozent über dem Mietspiegel. Dagegen müssen wir vorgehen.

10 Die ASF fordert die SPD-Bundesabgeordneten auf, sich für eine Novellierung des Paragrafen 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes einzusetzen. Der Paragraf sieht vor, dass das Erheben von Mieten, die mehr als 20 Prozent über der Vergleichsmiete liegen, strafrechtlich geahndet werden kann. Und zwar dann, wenn der Wohnungsmarkt in der Stadt angespannt ist. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung aber ist er das nur dann, wenn alle Stadtteile betroffen sind. Da dies nie der Fall ist, bleibt der Paragraf bislang
15 völlig wirkungslos. Er muss so geändert werden, dass auch eine angespannte Lage in "Wohnungsteilmärkten" akzeptiert wird.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Europa, Internationales

Antragsbereich Ini/ Antrag 9

Resolution 1: Schluss mit der Ungleichheit durch die Wirtschafts- und Finanzkrise

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

5 Die Ungleichheit hat durch die Wirtschafts- und Finanzkrise zugenommen. In Europa erzielen 10 Prozent der Bevölkerung 50 Prozent des Einkommens, weil Wachstum nicht mehr mit existenzsichernden Löhnen und Verteilungsgerechtigkeit verbunden ist, sondern mit unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung. Die Finanzkrise wurde zur Wirtschaftskrise, die Wirtschaftskrise führte zu einer Beschäftigungs- und Sozialkrise.

10 Diese Krise ist nicht geschlechtsneutral und betrifft Frauen stärker als Männer (EU-Kommission). 80 Mio. arme Menschen sind betroffen. Das ist ein Skandal. Die Mehrheit sind Frauen. 34 Prozent sind Alleinerziehende, ältere Frauen. Und 22 Prozent der arbeitenden Bevölkerung leben an der Armutsgrenze: 70 Prozent dieser working poor sind Frauen. In frauendominierten und konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen kommt es
15 in der Krise zu einer Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse von Frauen. Die Konjunkturpakete stabilisieren also noch den geschlechtlich segregierten Arbeitsmarkt sowie die Schieflage in den Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen zwischen Frauen und Männern.

20 Obwohl Frauen eigentlich die „Smarties“ der Weltwirtschaft sind und - so das neoliberale Wirtschaftsmagazin Economist - mehr zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben als China, Indien und Bill Gates und obwohl mehr und mehr Haushalte vom Einkommen der Frauen abhängen, bleibt die Genderlücke überall spürbar: beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Entlohnung, beim beruflichen Aufstieg, bei der Qualität der Arbeit, bei der
25 Verteilung von politischer und wirtschaftlicher Macht. Ein Grund: Frauen sind immer noch zu wenig in politische und wirtschaftliche Entscheidungen einbezogen.

Die ASF setzt sich dafür ein:

- 30
- Die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte im Binnenmarkt wie bei Lebensmitteln, damit Kontrolle und Aufsicht möglich sind über Produkte, die weitaus gefährlicher und schädlicher sind als andere Güter und Dienstleistungen.
 - Umsteuern mit Steuern: Aus Gründen der Steuergerechtigkeit sind endlich Finanzprodukte wie z.B. Babywindeln zu besteuern. Zumindest bedarf es einer
35 Finanztransaktionssteuer auf internationaler, zumindest auf Euro-Raum –Ebene.
 - Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Folgen der Wirtschafts- 54 und Finanzkrise für die soziale und beschäftigungspolitische Lage der Frauen und eine geschlechtsspezifische Folgeabschätzung der Konjunktur- und Strukturanpassungsprogramme.
 - 40 • Die Anerkennung der Care Economy (= die bezahlten wie auch unbezahlten personenorientierten Versorgungsleistungen) wie dies bereits die UN-

- Weltfrauenkonferenz 1995 gefordert hat. Im politischen Denken sind Bildung, Pflege und Gesundheit nicht als Kosten, sondern als Investitionen anzusehen.
- 45 • Ein Konzept „Vorsorgendes Wirtschaften“ einzuführen, damit Sorgearbeit neu bewertet wird.
 - 50 • Eine Geschlechterquote von 50% nicht nur in den Vorständen und 65 Aufsichtsräten von Unternehmen, sondern insbesondere bei Finanzmarktakteuren, in den europäischen Finanzmarktinstitutionen, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, um die parallele Entwicklung alternativer Konzepte des Finanzwesens, die den sozialen Bedürfnissen der Teilhabenden (stakeholder) Rechnung tragen und nicht nur der Gewinnmaximierung der AkteurlInnen (shareholder) zu befördern.
 - 55 • Ausbau, nicht Abbau von Gleichstellungsmaßnahmen zu Zeiten der Haushaltskonsolidierung, insbesondere bei öffentlichen Gütern und Dienstleistungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bezug auf Kinder und Pflegebedürftige.
 - Neue Konzepte für Umverteilung, solidarische Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Kurze Vollzeit als Leitbild für alle.
 - Innovative gleichstellungspolitische Strategien auf Bundes- und Länderebene, die gesetzliche Quotenregelungen, Gendermainstreaming, Genderbudgeting und Frauenförderung verknüpfen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 11

Resolution 3: Weltfrauenkonferenz 2015

(Angenommen)

5 Die fünfte Weltfrauenkonferenz ist längst überfällig. Wir freuen uns, dass der UN-Generalsekretär endlich die fünfte Weltfrauenkonferenz für 2015 angekündigt hat. Dass dies ohne Beteiligung von UN Women unter Leitung von Michele Bachelet erfolgt ist, ist völlig unakzeptabel.

10 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die UN Women mit der Planung, Konzeption und Durchführung der Konferenz beauftragt werden.

15 Schon die Auswahl des Konferenzortes muss Zeichen setzen. Deshalb kommt nur ein Land in Frage, in dem Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik Realität ist.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Antrag im Deutschen Bundestag einzubringen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich Ini/ Antrag 12

Resolution 4: Frauen in Griechenland brauchen unsere Solidarität

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz ruft zur Solidarität mit der Bevölkerung Griechenlands auf.
 5 Griechenland steckt in der größten Krise seiner Geschichte. Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, übermäßige Staatsverschuldung und strikte Sparmaßnahmen führten zur Verarmung breiter Schichten der Bevölkerung. Frauen, Kinder und Jugendliche sind vor allem die Leidtragenden. 45 % der jungen Bevölkerung leidet unter der Arbeitslosigkeit. Über 150.000 kleine und mittlere Betriebe haben seit 2009 ihren Betrieb
 10 eingestellt. Frauen, die dort hauptsächlich beschäftigt waren, verloren ihren Arbeitsplatz.

Die ASF verurteilt die einseitigen und harten Vorgaben des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der EU-Kommission und das unnachgiebige Handeln der Bundesregierung. Die ASF steht zu den finanziellen
 15 Hilfsmaßnahmen, die den Menschen in Griechenland neue Zukunftsperspektiven eröffnen.

Dringend erforderlich sind weitere Unterstützungsinstrumente, die den Betroffenen zu Gute kommen und die dem angeschlagenen Land Möglichkeiten der Investition geben. Städte- und Gemeindepартnerschaften, private Kontakte und die Unterstützung der
 20 Inlands-Griechen helfen der griechischen Bevölkerung wieder Vertrauen in ihre Zukunft zu geben. Die Vereinigung Deutsch-Griechischer Gesellschaften, die die ASF unterstützt, hat einige Projekte, die direkte Hilfe vor Ort geben, angestoßen:

1. Spendenaufrufe für die Unterstützung der SOS-Kinderdörfer in Griechenland, die
 25 einen Ansturm von Kindern arbeitsloser Eltern erleben, während Spenden wegen der Krise ausbleiben.
2. Unterstützung für die fünf Polikliniken der „Ärzte der Welt“ in Griechenland, in denen freiwillige Ärztinnen und Ärzte kostenlos mittellose Kranke versorgen, da es durch die Sparmaßnahmen kein Sozialnetz mehr gibt.
- 30 3. Unterstützung für die Suppenküchen, die wie Pilze aus dem Boden sprießen.

Die Bundes-ASF bittet um die Unterstützung dieser Projekte, verurteilt die einseitigen, negativen Presseberichte aus Deutschland und bekundet ihre Solidarität mit dem griechischen Volk.

Antragsbereich Eu/ Antrag 1

Bundesvorstand

Europakonvent für Solidarität und Demokratie

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert von den europäischen Institutionen unter Mitwirkung

- 5 von Bundestag und Bundesregierung die Einrichtung eines Europakonvents, der:
- Abgeordnete der verschiedenen parlamentarischen Ebenen einschließt
 - geschlechterparitätisch zusammengesetzt ist
 - die EU-Mitgliedstaaten angemessen repräsentiert
 - 10 • BürgerInneninitiativen und NGOs sowie Gewerkschaften an der Meinungsbildung beteiligt
 - und der sich mit der Überarbeitung der Europäischen Verträge mit folgenden Zielen zu befassen hat:
 - 15 • Festschreibung einer Sozialklausel in den Verträgen, die die europäischen Institutionen verpflichtet, soziale Gerechtigkeit in Europa zu verwirklichen
 - Herstellung vollständiger demokratischer Legitimität innerhalb der EU und aller ihrer Einrichtungen
 - Schaffung einer handlungsfähigen politischen Union aus allen derzeitigen
 - 20 Mitgliedstaaten, mit einer klaren Perspektive für in Beitrittsverhandlungen stehende Staaten, jedoch mit dem Augenmerk auf der Vertiefung der Integration und nicht der Erweiterung des Territoriums
 - Begründung dieser Union in einer europäischen Wertegemeinschaft, welche Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur unter Staaten, sondern zwischen allen EU-
 - 25 Bürgerinnen und Bürger einschließt.

Ein solcher Konvent soll in den Verträgen festlegen, dass das Europäische Parlament und die Europäische Kommission wirksame Mittel in die Hand bekommen um:

- 30 1. die Regierungen der Mitgliedsstaaten dazu zu verpflichten, demokratische Mindeststandards konsequent zu befolgen, das heißt:
- die volle Gewaltenteilung zu garantieren
 - den politischen Wettbewerb rechtsstaatlich zu ordnen und freie Wahlen zu
 - 35 garantieren
 - den parlamentarischen Prozess zu respektieren und zu schützen
 - die Freiheit der Medien gleichfalls zu respektieren und zu schützen
 - die EU-Grundrechtecharta als Grundlage staatlichen Handelns umzusetzen.
 - 40 2. Eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik auf der Grundlage von Solidarität und gegenseitiger Verantwortung, unter den Bedingungen von Transparenz und Legitimität zu schaffen. Die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen, soziale Gerechtigkeit herzustellen, einen europäischen Mindestlohn einzuführen, europaweite ArbeitnehmerInnenrechte zu schaffen und ökologische Nachhaltigkeit zu garantieren
 - 45

Ein solcher Konvent soll weiterhin in den Verträgen festlegen, dass eine wirksame gemeinsame Wirtschaftspolitik entwickelt wird, in der nicht ein paar Regierungschefs das letzte Wort haben, sondern demokratisch legitimierte Entscheidungen die Grundlage

50 stellen, dazu gehört insbesondere, dass in Zukunft in der Fiskalpolitik das Prinzip der Einstimmigkeit im Ministerrat aufgegeben wird. Es ist nicht akzeptabel, dass einzelne Staaten sinnvolle Entscheidungen wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder Eurobonds verhindern können. Dazu gehört auch, dass die de facto bereits bestehende „Transfer-Union“ in die Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes eingegliedert wird. dazu gehört zudem, dass das Europäische Parlament sowie alle nationalen

55 Parlamente an Entscheidungen über „Rettungsschirme“ und andere weitreichende Finanzhilfen für einzelne EU-Länder – de facto ihre systemrelevanten Banken – beteiligt werden müssen.

- 60 • Maßnahmen der ESZB (z.B. Target 2) sind nach Umfang und Risiko dringend zu begrenzen: Keinesfalls darf ihnen ein höheres Gewicht zukommen als den auf parlamentarischem Weg bewilligten Finanzhilfen.
- 65 • Finanzhilfen der europäischen Gemeinschaft und ihrer Einzelstaaten müssen mit engen Auflagen verbunden bleiben (Begrenzung von Spitzengehältern in Unternehmen und Institutionen, welche aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind; keine Honorierung oder auch nachträgliche Entlastung unangemessen spekulativer Geschäfte).

70 Ein Konvent der eine Zukunftsperspektiven schafft reicht aber keinesfalls aus. Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, dass folgende Schritte so schnell wie möglich in Angriff genommen werden:

75 Das im Vertrag von Lissabon enthaltene EU-Bürgerbegehren muss bekannter und praktikabler gemacht werden – außerdem müssen weitere Instrumente einer echten gesamteuropäischen politischen Identität geschaffen und vertraglich verankert werden: Zur Europawahl antretende Parteien müssen dies mit europapolitischen Programmen und transnationalen Listen tun.

80 Bereits zur Europawahl 2014 sind transnationale und geschlechterparitätisch nach dem „Reißverschlussprinzip“ zusammengesetzte Listen vorzulegen.

85 Das mit den Beschlüssen des Bundesparteitags der SPD von Dezember 2011 angestrebte „europäische Grundsatzprogramm“ der PES ist in einem transparenten und gegenderten Verfahren zu erarbeiten. Der „Europakonvent“ der Sozialdemokratie, von dem seit Ende 2010 die Rede ist, muss ein solches Verfahren garantieren.

Insbesondere wird die SPD aufgefordert, Europapolitik konstant zu thematisieren – und nicht nur unter dem Vorzeichen nationaler Betroffenheit wie bei „Rettungsschirmen“ und Fördergeldern abzuhandeln.

90 Die Sozialdemokratische Partei Europas (PES) muss sich als europaweite Partei präsentieren und dementsprechend auch europaweite politische Diskussionen führen und Entscheidungsprozesse initiieren.

95 Adressatinnen:

SPD-Parteivorstand
 Sozialdemokratische Partei Europas
 Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament S&D

Antragsbereich Eu/ Antrag 2

Bundesvorstand

Thema Rüstungsexportkontrolle für ASF- Bundesvorstandsarbeit

(Angenommen)

5 Der neu gewählte ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich mit dem Thema „Rüstungsexportkontrolle“ zu beschäftigen.

Dabei müssen auch folgende Aspekte Beachtung finden:

- 10 • Möglichkeit einer Ergänzung des Art.26 Grundgesetz um das völlige Verbot des Exports von Waffen, welche zur Kriegführung geeignet sind
- Perspektiven der friedlichen Konversion von Industriezweigen, welche in Deutschland auf die Produktion von „exportfähigen“ Kriegswaffen spezialisiert sind
- 15 • Suche nach Mitstreiterinnen und Mitstreitern auf dem Gebiet von Abrüstung und Exportverboten, auf nationaler und auf internationaler Ebene

Adressatinnen: ASF-Bundesvorstand

Antragsbereich Eu/ Antrag 3

Bundesvorstand

Europäische Förderprogramme

(Angenommen)

5 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Förderprogramme aus EU-Mitteln

- 10 • bei Erstellung und Vergabe strikt dem Prinzip des „Gender Budgeting“ unterliegen, also Geschlechtergerechtigkeit schon im Ansatz nachweisen müssen
- stets proaktiv für Gleichstellung wirken – also den Anteil des bislang im geförderten Bereich unterrepräsentierten Geschlechts wirksam erhöhen. Förderprogramme, welche bestehende Geschlechterungleichheiten in Wirtschaft und Politik, Gesundheit und Sozialwesen, Wissenschaft und Kultur unverändert lassen oder sogar verfestigen, sind umgehend im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit zu reformieren oder einzustellen.

15

Adressatin: Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament S&D

Antragsbereich Eu/ Antrag 4

Landesverband Berlin

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 in Deutschland zum Schutz von Frauen in Kriegen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die UN-Resolution 1325 ist ein wichtiger Meilenstein für die feministische Friedenspolitik. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen hat der UN-Sicherheitsrat einen völkerrechtlich bindenden Beschluss gefasst, der Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beteiligt und die Geschlechterperspektive berücksichtigt. Die UN-Resolution 1325 wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet.

10 Unter anderem fordert die Resolution 1325:

- diejenigen zu verfolgen, die Kriegsverbrechen an Frauen begehen,
- Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten besonders zu schützen,
- mehr Frauen bei friedensschaffenden Missionen einzusetzen,
- 15 • Frauen verstärkt an Friedensverhandlungen, Mediation und Wiederaufbau zu beteiligen.

20 In der von Männern dominierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die Perspektiven von Frauen auf Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedensbildung häufig nicht berücksichtigt, obwohl Frauen und Mädchen als Teil der Zivilbevölkerung überproportional stark von Kriegen und bewaffneten Konflikten betroffen sind. Frauenorganisationen arbeiten seit langer Zeit daran, die Perspektiven von Frauen in die internationale Sicherheitspolitik einzubringen. Bereits im Jahre 1915 versammelten sich die Mitglieder der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) in Den Haag, 25 um gegen den Ersten Weltkrieg zu protestieren.

30 Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die herausragende Bedeutung von Frauen in der Befriedung und dem Wiederaufbau von Konfliktregionen sowie die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes von Frauen in Krisenzeiten nicht mehr zur Diskussion: Mehrere internationale Dokumente und Abkommen zur Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktphasen wurden verabschiedet. In der europäischen Politik spielen der Schutz sowie die Teilhabe von Frauen nicht nur im Sicherheits- und Verteidigungssektor, sondern auch in diversen anderen Bereichen der EU-Außenpolitik eine Rolle – so z.B. in der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit oder im 35 Menschenrechtsschutz.

Die UN SC Res 1325 wird insofern als „roter Faden“ für ein Gesamtkonzept dringend benötigt"

40 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einzusetzen, das folgenden Anforderungen gerecht wird:

- Sensibilisierungs-Trainings deutscher Soldaten über Zwangsprostitution als 45 Menschenrechtsverletzung zu veranlassen und dabei das NATO-Trainings-Handbuch

- „Trafficking In Human Beings für das Militär“ zugrunde zu legen;
- einen strikt zu befolgenden Verhaltenskodex und ein Beobachtungssystem, das an eine ranghohe Stelle innerhalb des Militärs angebunden ist, insbesondere für Auslandseinsätze einzuführen;
- 50
- Soldaten, die in Auslands- und anderen Einsätzen gegen Menschen- bzw. Frauenrechte verstoßen, ausnahmslos auch strafrechtlich zu verfolgen und in keine weiteren Einsätze mehr zu entsenden;
 - einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN SC Res 1325 mit nachhaltiger und verbindliche Umsetzungsvorgaben einzuführen, der intersektorale und aufeinander abgestimmte Konzepte zur Unterstützung von Frauen in bewaffneten
- 55
- Konflikten, vor allem für Überlebende von sexualisierter Gewalt, vorweist

Adressaten:

- 60
- SPD-Bundesparteitag
 - SPD-Bundestagsfraktion

Organisation

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Wahlvorschlag für die Wahl zur stellvertretenden ASF-Bundesvorsitzenden

(Angenommen)

5 Als Kandidatin für die Wahl zur stellvertretenden ASF-Bundesvorsitzenden wird vorgeschlagen:

Agnes Allroggen-Bedel, Landesverband Rheinland-Pfalz

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Geschlechtergerechte Sprache

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Bei den aktuellen Landtagswahlenanalysen (Nordrhein-Westfalen / Schleswig-Holstein) aus dem Willy-Brandt-Haus fällt erneut auf, dass nur der männliche Sprachstil verwendet wird. Ferner ist in NRW die Gruppe der Frauen mit einem Plus von 6-7% die mit den meisten Stimmzuwächsen. Dies wird in der Analyse nicht einmal erwähnt.

10 Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, einen Kontrollmechanismus zu installieren, der dafür Sorge trägt, dass die Wahlanalyse geschlechterspezifisch erfolgt und in allen Veröffentlichungen aus dem Willy- Brandt-Haus zwingend die geschlechtergerechte Sprache verwendet wird. Zudem soll ein verpflichtendes Weiterbildungsangebot für die Beschäftigten der SPD zur Anwendung von Genderpolitik und der Öffnung dieses Angebots für ehrenamtliche Strukturen erarbeitet werden.

15

Adressatinnen:

ASF-Bundesvorstand
SPD-Parteivorstand

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Abdrucken von Begründungen zu den Anträgen

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

5 Das Vorgehen, Begründungen zu Anträgen nicht mehr abzdrukken, wird wieder abgeschafft.

Antragsbereich Ini/ Antrag 5

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Die SPD muss im Parteikonvent die Geschlechterquote erfüllen!

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass der neu geschaffene Parteikonvent entsprechend den Parteistatuten die erforderliche Geschlechterquote im Bereich des Plenums aufweist.

- 10 1. Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Landes-/ und Landesbezirksvorstände sowie SPD-Bezirksvorstände sind aufgefordert, im Rahmen der Delegationswahlen zum jeweiligen Parteikonvent dafür Sorge zu tragen, dass im Parteikonvent bereits von Anfang an die Geschlechterquote gesichert ist
- 15 2. Im Fall des Nichterreichens der Geschlechterquote sind aus den Delegationen gemeldete Ersatzdelegierte der Geschlechtergruppe einzubeziehen, die nicht entsprechend berücksichtigt ist.
3. Sollte allein damit die Geschlechterquote nicht erreicht werden können, sind aus den Delegationen, die hierzu nicht entsprechend geschlechterparitätisch delegiert haben, aus der überschießenden Geschlechtergruppe Delegierte abzuziehen.

Antragsbereich O/ Antrag 1

Bundesvorstand

Größe des ASF-Bundesvorstandes

(Angenommen)

Der ASF-Bundesvorstand besteht aus:

- 5
1. der Vorsitzenden
 2. 3 stellvertretenden Vorsitzenden
 3. und 17 weiteren Mitgliedern

Antragsbereich O/ Antrag 2

Bundesvorstand

Größe des ASF-Bundesausschusses

(Angenommen)

5 Der ASF-Bundesausschuss setzt sich nach Ende der Übergangsfrist am 31.12.2012 zusammen aus 25 Mitgliedern sowie den Mitgliedern des ASF-Bundesvorstands.

10 Jeder Bezirk erhält ein Grundmandat. Die übrigen 5 Mandate werden entsprechend der Zahl der Parteimitglieder auf die Bezirke / Landesverbände verteilt. Dabei wird das d'Hondt-Verfahren angewandt. Bei der ASF ergibt sich die zu berücksichtigende Mitgliederzahl der SPD aufgrund des Geschlechts.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 3

Bezirk Braunschweig

Richtlinien Arbeitsgemeinschaften

(Angenommen)

5 Die Parteireform wurde unter der Zielsetzung angekündigt, mehr Transparenz, Mitgliederbeteiligung und innerparteiliche Demokratie leben zu wollen. Die Beschlüsse und Pläne des Parteivorstandes gehen in die gegenteilige Richtung. Demgegenüber fordern wir:

- 10 1. Der Parteivorstand kooptiert die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften als beratende Mitglieder
2. Der Parteivorstand bereitet für den nächsten Bundesparteitag eine Änderung des Organisationsstatutes mit dem Ziel vor, alle Arbeitsgemeinschaften mit je einer/einem Vertreter/in als ordentliche Mitglieder des Parteivorstandes zu versehen;
- 15 3. Der Parteivorstand stellt umgehend alle Planungen ein, die Gremien und Tagungsmodalitäten der Arbeitsgemeinschaften einzuschränken.
4. Der Parteivorstand stellt ab sofort ausreichende Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 5

Landesverband Bayern

Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen arbeitsfähig halten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Der SPD-Parteivorstand die Vorstände der Landesverbände und Bezirke werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es auf keiner Gliederungsebene zu einer personellen oder finanziellen Schlechterstellung der Arbeitsgemeinschaften durch die Parteireform kommt.

Adressaten:

10

SPD-Parteivorstand
SPD-Landes- und Bezirksvorstände

Antragsbereich O/ Antrag 7

Landesverband Sachsen

August Bebel im Jubiläumsjahr für eine feministische SPD-Geschichte nutzen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 **"Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter"- August Bebel im Jubiläumsjahr für eine feministische SPD-Geschichte nutzen!**

10 Derzeit bereitet sich die SPD bundesweit auf das Jubiläumsjahr 150 Jahre ADAV, 100. Geburtstag Willy Brandt und – dies droht aus dem Blickfeld zu geraten – den 100. Todestag August Bebels – vor. August Bebel taugt gerade für uns in der ASF als Anknüpfungspunkt, um die feministische Tradition der SPD deutlich zu machen und die Beteiligung von Männern an diesem Anliegen neu anzuregen.

15 Daher fordern wir den SPD-Parteivorstand auf, den 100. Todestag von August Bebel gebührend zu begehen, zum Beispiel: Lesungen, Seminare, Diskussionen, szenische Darstellungen und Zukunftswerkstätten zur Auseinandersetzung mit August Bebels Hauptwerk „Die Frau und der Sozialismus“ selbst zu organisieren bzw. die Organisation durch Gliederungen im ganzen Bundesgebiet zu unterstützen.

20 Konkret fordern wir den SPD-Parteivorstand auf, zu diesem Zweck eine Broschüre oder ein Buch zu erstellen, die bzw. das Textausschnitte aus „Die Frau und der Sozialismus“ kommentiert und durch Beiträge von Wissenschaftler/innen, Feminist/innen und politisch

Engagierten mit heutigen Fragen, Kritikpunkten und Gegebenheiten ergänzt und vergleicht.

25

Bebels massenwirksames Hauptwerk „Die Frau und der Sozialismus“ wurde seit Jahren nicht mehr neu aufgelegt und wurde innerhalb der Partei großteils vergessen. Frauenpolitik und Feminismus wird Frauen zugeschrieben, obwohl es viele männliche Unterstützer des Feminismus gab und gibt, in den 80er Jahren z.B. Hans-Jochen Vogel oder aktuell internationale Beispiele wie Jens Stoltenberg und Francois Hollande. Das gesamte Buch ist vielleicht für das heutige Publikum wegen der ungewohnten Sprache und seinem Umfang schwer zu lesen und er bezieht viel Material und Daten aus seiner Zeit ein – wobei ein Vergleich mit heutigen Daten auch nicht uninteressant wäre. Dabei wäre ein zugänglich Machen der Gedanken Bebels über eine solche Publikation wohl der beste Weg.

30

35

Im Jubiläumsjahr 2013, wo sich August Bebel 100. Todestag und die von ihm begleitete Gründung des ADAV – in Leipzig, der damaligen Hochburg der ersten deutschen Frauenbewegung, deren Anfänge August Bebel aktiv und solidarisch (konkret: Bereitstellung von Räumen des Arbeiterbildungsvereins für den ersten Frauenbildungsverein und Teilnahme an der Gründung des ADF) unterstützt hat, sich zum 150. Mal jährt, kann eine solche Publikation Stoff für Veranstaltungen bereitstellen. Der inhaltliche Schwerpunkt und die Gegenwarts- und zukunftsbezogene kritische und kontroverse Auseinandersetzung mit diesem feministischen Erbe der Partei darf jedenfalls nicht zu kurz kommen.

40

45

August Bebel hat in seinem theoretischen Wirken ein Beispiel für eine Synthese aus Marxismus und Feminismus geliefert: „Die Frau und der Sozialismus“ ist das wichtigste theoretische Werk des langjährigen SPD-Vorsitzenden und „Arbeiterkaisers“. Darin stellt August Bebel seine Sicht auf die Geschlechterverhältnisse im Verlauf der Geschichte, von Urgesellschaft über Antike und Mittelalter bis in seine kapitalistische, von kleinbürgerlicher Moral geprägten, Gegenwart und schließlich seine utopischen sozialistischen Zukunftsvision dar.

50

55

Zum Verständnis seiner Thesen ist es notwendig, sich den ideologischen und historischen Kontext bewusst zu machen, in dem er dachte und schrieb (1879 erschien die erste, 1909 die 50. Auflage). Für August Bebel war die revolutionäre Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unausweichlich bevorstehend. Er bezeichnete sich selbst gern als „Todfeind“ der bestehenden Ordnung und war ein unerbittlicher Kritiker des „falschen Bewusstseins“:

60

„Die bequeme Behauptung, die sowohl in Bezug auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau wie zwischen arm und reich jeden Tag von Unwissenden oder Täuschern an unser Ohr dringt, "es ist ewig so gewesen" und "es wird ewig so bleiben", ist in jeder Beziehung falsch, oberflächlich und erlogen[...] Was aber von Ehe, Familie und Staat nachgewiesen ist, gilt insbesondere auch für die Rolle der Frau, die in den verschiedenen Entwicklungsperioden eine Stellung eingenommen hat, die ebenfalls sehr wesentlich von derjenigen abweicht, die man ihr als "ewig so da gewesen" zuschreibt.“

65

70

So übt Bebel z.B. Kritik an der bürgerlichen Institution Ehe: Die Ehe ist Institutionalisierung der gesellschaftlichen Norm der Monogamie der Frau. Die Institution Ehe wurde erst durch das Privateigentum und dessen Vererbung sozial notwendig: In einer vaterrechtlichen Gesellschaft, in der Eigentum ausschließlich den Männern gehört und an deren leibliche Söhne vererbt werden soll, müssen Männer sich ihrer Vaterschaft

75 versichern. Dies geschieht durch die Ehe und das Gebot sexueller Treue der Frauen gegenüber ihren Ehemännern. Die Ehe ist Interessenbestimmt, nicht naturgegeben und die Ideologie von der „Liebesheirat“ ist ein Deckmantel für diesen harten Interessenbestimmten Kern.

80 "Ehe und Familie sind die Grundlagen des Staates; wer daher Ehe und Familie angreift, greift die Gesellschaft und den Staat an und untergräbt beide", rufen die Verteidiger der heutigen Ordnung. Die monogamische Ehe ist, wie zur Genüge bewiesen wurde, Ausfluss der bürgerlichen Erwerbs- und Eigentumsordnung, sie bildet also unbestreitbar eine der wichtigsten Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, ob sie aber den natürlichen Bedürfnissen und einer gesunden Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entspricht, ist eine andere Frage."

85 Da Bebel ja auch selbst – glücklich - verheiratet war, steht er dem idealistischen Sinn und Zweck von Ehe prinzipiell durchaus positiv gegenüber. Für ihn ist dieser positive Zweck ein harmonisches solidarischer Miteinander und das gemeinsame Aufziehen von Nachkommen. Er bestreitet aber die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Anspruchs - in der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung - aufgrund der materiellen Zwänge:

90

95 „Die Freude an der Nachkommenschaft und die Verpflichtung gegen diese machen das Liebesverhältnis zweier Menschen zu einem länger dauernden.[...] Selbst in die Ehen, für die niedrige und egoistische Motive nicht maßgebend waren, bringt die raue Wirklichkeit so viel Störendes und Auflösendes, dass nur in seltenen Fällen die Hoffnungen erfüllt werden, welche die Eheschließenden in ihrem Enthusiasmus erwarteten.[...] Die schwere Sorge, der harte Kampf um das Dasein sind der erste Nagel zum Sarge ehelicher Zufriedenheit und ehelichen Glückes. Die Sorge wird aber um so größer, je fruchtbarer sich die eheliche Gemeinschaft erweist, also in je höherem Grade sie ihren Zweck erfüllt.“

100

105 Bebel knüpfte in „Die Frau und der Sozialismus“ an die praktische Kritik der radikaleren VertreterInnen seiner zeitgenössischen Frauenbewegung an und ordnete sie in seine Theorie und Gesellschaftsanalyse ein, so zum Beispiel die Prostitution: Ehe und Prostitution sind für Bebel die zwei „Seite[n] des Geschlechtslebens der bürgerlichen Welt[...] Die Ehe ist der Avers, die Prostitution der Revers der Medaille.“

Für Bebel ist die Prostitution notwendiges Element der kapitalistischen Gesellschaftsordnung:

110 „Da aber viele Ursachen vorhanden sind, welche die legitime Befriedigung des Geschlechtstriebes verhindern oder ungenügend erreichen lassen, ist die Folge Befriedigung desselben in der Wildnis. Die Prostitution wird also zu einer notwendigen sozialen Institution für die bürgerliche Gesellschaft, ebenso wie Polizei, stehendes Heer, Kirche, Unternehmerschaft.“ Bebel kritisierte den Versuch staatlicher Regulierung im Bereich der Prostitution und zeigte, wie dabei die Hierarchisierung der Geschlechter noch verstärkt wird: „Jedes System offizieller Regelung der Prostitution hat Polizeiwillkür zur Folge sowie Verletzung gerichtlicher Garantien, die jedem Individuum, selbst dem größten Verbrecher, gegen willkürliche Verhaftung und Einsperrung zugesichert sind. Da diese Rechtsverletzung nur zum Nachteil der Frau geschieht, so folgt daraus eine widernatürliche Ungleichheit zwischen ihr und dem Manne. Die Frau wird zum bloßen Mittel herabgewürdigt und nicht mehr als Person behandelt. Sie steht außerhalb des Gesetzes.“

120

Auch das Vorhandensein nur der weiblichen Prostitution ist für Bebel ein Ausdruck der

bestehenden Geschlechterhierarchie – nicht etwa Ausdruck unterschiedlich ausgeprägter sexueller Triebe bei Männern und Frauen: „Daß die Frau die gleichen Triebe hat wie der Mann, ja daß diese in gewissen Zeiten ihres Lebens sich heftiger als sonst geltend machen, beirrt [die „Männerwelt“] nicht. Kraft seiner Herrschaftsstellung zwingt sie der Mann, ihre heftigsten Triebe gewaltsam zu unterdrücken und macht von ihrer Keuschheit ihr gesellschaftliches Ansehen und die Eheschließung abhängig. Durch nichts kann drastischer, aber auch in empörenderer Weise die Abhängigkeit der Frau von dem Manne dargetan werden als durch diese grundverschiedene Auffassung und Beurteilung der Befriedigung desselben Naturtriebs. Die Verhältnisse liegen für den Mann besonders günstig. Die Natur hat die Folgen des Zeugungsaktes der Frau zugewiesen, der Mann hat außer dem Genuß weder Mühe noch Verantwortung.“ - „Man denkt nur an den Mann, dem das zölibatäre Leben ein Greuel und eine Marter ist; aber die Millionen zölibatärer Frauen haben sich zu bescheiden. Was bei den Männern Recht ist, ist bei den Frauen Unrecht, Unmoralität und Verbrechen.“

August Bebel sah die Prostitution mit der bestehenden Gesellschaftsordnung verbunden an, ihre Überwindung wird demnach auch die Prostitution überwinden:

„Dr. F.S. Hügel sagt: "Die fortschreitende Zivilisation wird die Prostitution allmählich in gefälligeren Formen hüllen, aber nur mit dem Untergang der Welt wird sie vom Erdball vertilgt werden können." Das ist eine kühne Behauptung, aber wer nicht über die bürgerliche Form der Gesellschaft hinaus denken kann, nicht anerkennt, daß sich die Gesellschaft umwandeln wird, um zu gesunden und natürlichen Zuständen zu kommen, muß Dr. Hügel zustimmen.“

Feminist in der politischen Praxis

Aus der theoretischen Analyse ergaben sich für Bebel politische Forderungen und praktische Schritte für sein politisches Handeln und Wirken: Für ihn war die Frauenfrage nicht allenfalls ein Nebenwiderspruch. Er war nicht, wie später Zetkin und andere, für eine Abgrenzung von der bürgerlichen Frauenbewegung. Denn auch Nichtproletarierinnen sind Unterdrückte: „Ganz unabhängig von der Frage, ob die Frau als Proletarierin unterdrückt ist, sie ist es in der Welt des Privateigentums als Geschlechtswesen. Eine Menge Hemmnisse und Hindernisse, die der Mann nicht kennt, bestehen für sie auf Schritt und Tritt.“

August Bebel versuchte, die Forderung nach dem Frauenwahlrecht schon in das Gothaer Programm zu schreiben, scheiterte damals am Parteitag (knapp, mit 55 zu 62 Stimmen) und er setzte die Forderung 1891 für das Erfurter Programm durch. Es war das erste Parteiprogramm, das diese Forderung aufnahm und da es den marxistischen Parteien der II. Internationale als Vorbild diente, hatte dies eine starke internationale Vorbildwirkung in die Arbeiterparteien.

Bebel unterstützte Clara Zetkin und die Bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zudem bei der Forderung nach der Berufstätigkeit von Frauen: „Besonders sind es die Männer der höheren Schichten, die gegen die weibliche Konkurrenz am erbittertsten sind und sie am heftigsten bekämpfen... Der klassenbewusste Arbeiter weiß, dass die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen, er weiß aber auch, dass die Frauenarbeit zu verbieten ebenso unsinnig wäre wie ein Verbot der Anwendung von Maschinen, und so trachtet er danach, die Frau über

ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuklären und sie zur Mitkämpferin in dem Befreiungskampf des Proletariats gegen den Kapitalismus zu erziehen.“

175 Den falschen Vorstellungen von Sexualmoral forderte er mit Aufklärung zu begegnen: „Die so genannten tierischen Bedürfnisse nehmen keine andere Stufe ein als die so genannten geistigen. Die einen und die anderen sind Wirkung desselben Organismus und sind die einen von den anderen beeinflusst. Das gilt für den Mann wie für die Frau. Daraus folgt, daß die Kenntnis der Eigenschaften der Geschlechtsorgane ebenso notwendig ist wie

180 die aller anderen Organe und der Mensch ihrer Pflege die gleiche Sorge angedeihen lassen muß. Er muß wissen, daß Organe und Triebe, die jedem Menschen eingepflanzt sind und einen sehr wesentlichen Teil seiner Natur ausmachen, ja in gewissen Lebensperioden ihn vollständig beherrschen, nicht Gegenstand der Geheimnistuerei, falscher Scham und kompletter Unwissenheit sein dürfen. Daraus folgt weiter, daß Kenntnis der Physiologie und Anatomie der verschiedenen Organe und ihrer Funktionen bei Männern und Frauen

185 ebenso verbreitet sein sollte als irgendein anderer Zweig menschlichen Wissens.“ Er übte auch Kritik an Sprache, die Marginalisierung widerspiegelt und sie reproduziert und zeigt so Bewusstsein für ein heute wieder im Fokus von SozialwissenschaftlerInnen wie Bourdieu¹⁶ stehendes Problem: „Der Mann ist der eigentliche Mensch nach

190 zahlreichen Stellen in der Bibel, wie nach der englischen und französischen Sprache, in der für Mann und Mensch das gleiche Wort vorhanden ist. Auch wenn wir vom Volke sprechen, denken wir in der Regel nur an die Männer. Die Frau ist eine vernachlässigte Größe und auf alle Fälle der Mann ihr Gebieter. Das findet die Männerwelt in der Ordnung, und die Mehrheit der Frauenwelt nimmt es bis jetzt als unabwendbare Schickung hin.“

195

Die 1879 von Bebel skizzierten Probleme bestimmen größtenteils heute noch die politische Diskussion um Gleichberechtigung. Zum Beispiel der Hinweis auf strukturelle Diskriminierung, heute mit der die Forderung nach einer diskriminierungsfreien geschlechterbewussten Sprache verbunden, zum Beispiel, dass er die Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen im Kampf gegen die kapitalistische Ordnung ansah, sie also zu politisch aktiven Mitstreiterinnen machen wollte, ganz klar der Zugang und die gleiche Bezahlung von Frauen im Berufsleben – aber auch das Privatleben: Durch die Ablehnung der Prostitution und die Kritik der täuschenden Idealisierung der Ehe als „bürgerliches“

200 Unterdrückungsstrategie gegen die Selbstbestimmung der Frau zeigen Babels Analysen als noch brauchbar auch für unsere Zeit. Gleichzeitig kann auch eine kritische Bilanz, wie in der DDR „Emanzipation der Frau“ unter Berufung auf Bebel umgesetzt wurde hilfreich für eine Diskussion und Positionsfindung heutiger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein: Das Thema „Männlichkeit“ fehlt in seiner Betrachtung, die Vaterrolle ist kein Thema, Kindererziehung, Sorge-, Pflege- Haushaltsarbeit ist so gut wie kein Thema und wenn, dann wird sie kollektiviert im Sinne von Frauen helfen Frauen, Männer haben nichts damit zu tun... Homosexualität ist nur sehr wohlwollend gelesen im neutralen Bereich in der Darstellung (auch die zeitgenössische Sicht, dass es eher eine Krankheit sei, könnte eine weniger wohlwollende Sicht reinlesen, lesbische Liebe wird

205 jedenfalls - in abwertender, ironischer Weise - dem Großbürgertum zugeschrieben, als Modeerscheinung mehr oder weniger...).

210

215

Fazit: Der Stoff gibt auf jeden Fall einiges her für Denkanstöße zur Diskussion und Neubestimmung der feministischen Strategie der Partei.

Adressaten:

SPD-Parteivorstand

Überweisung als Material an ASF-Bundesvorstand

Antragsbereich O/ Antrag 9

Landesverband Rheinland-Pfalz

Delegiertenmandate bei Parteitag

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

5 Um die Einbindung der Basis zu stärken und eine tatsächliche, dauerhafte und machtvoll
Beteiligung der Basis innerhalb der SPD zu sichern, bedarf es einer Mindestquote für
ehrenamtliche Delegierte bei Parteitag.

10 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, im Organisationsstatut zu verankern, dass auf
allen Parteitag mindestens 50 Prozent der Delegierten aus dem ehrenamtlichen Bereich
der Ortsvereine, Stadtverbände, Unter- und Landesbezirke sowie der
Arbeitsgemeinschaften kommen müssen, und dass unter den Delegierten höchstens 50
Prozent hauptamtliche Mandatsträger aller Art vertreten sein dürfen. Dies ist als
Quotenregelung festzuschreiben, um so die tatsächliche Beteiligung der Basis zu sichern.

Antragsbereich O/ Antrag 10

Landesverband Baden-Württemberg

Nachhaltigkeit von Parteitagbeschlüssen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 In den Ortsvereinen, Kreisverbänden und Arbeitsgemeinschaften findet die politische
Meinungsbildung statt. Genossinnen und Genossen diskutieren und beschließen und
machen damit die SPD vor Ort und in der Region sichtbar. Arbeitsgemeinschaften
definieren inhaltliche Schwerpunkte und beteiligen sich aktiv. Das Profil der SPD wird
durch alle gemeinsam gestaltet. Aus dieser Arbeit resultieren Anträge, die auf Parteitag
oder Konferenzen der Arbeitsgemeinschaften behandelt werden.

10 Wenn das Ergebnis dieser Antragsbehandlung keinerlei Verbindlichkeit für die politisch
verantwortlich Handelnden bedeutet, so verstehen wir dies als Missachtung der
Parteibasis. Es spricht für mangelnde Wertschätzung und mangelnden Respekt uns selbst
gegenüber. Welchen Wert hat der von den Delegierten in Vertretung ihrer Basis mit
15 Leidenschaft durchgebrachte Antrag, wenn der Beschluss des Parteitages oder der
Konferenz nicht bindend ist? Wir wünschen uns mehr Beteiligung – es wäre Motivation
und Ansporn, wenn AntragstellerInnen feststellen, dass sie etwas bewirkt haben. Auf
diese Weise wird das Profil der SPD geschärft und es entsteht nicht nur eine Stärkung des

20 gemeinsamen politischen Willens, sondern auch das Gefühl eines Miteinanders auf Augenhöhe. Ein von den Delegierten herbeigeführter Beschluss verdient und braucht Verbindlichkeit!

25 Es werden verbindliche Regelungen getroffen, um die Nachhaltigkeit von Beschlüssen zu gewährleisten, sei es bei Landes- oder Bundesparteitagen oder bei Landes- oder Bundeskonferenzen von Arbeitsgemeinschaften. Dazu wird es notwendig sein, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Adressat:

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 11

Landesverband Baden-Württemberg

SPD-Wiki

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die SPD bietet ein umfangreiches Seminarangebot. Die Ergebnisse der Seminare sollen nicht nur den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt werden, sondern allen interessierten Parteimitgliedern.

10 Deshalb fordern wir die Einrichtung eines SPD-Wikis unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen für Seminare. Dort sollen insbesondere

- Antworten auf Fragen formuliert werden, die sich während der Seminare ergeben haben
- parteipolitische Begriffe für Mitglieder schnell abrufbar sein.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 12

Bundesvorstand

Gleichstellung von Frauen und Männern bei den hauptamtlich Beschäftigten des SPD-Parteivorstandes

(Angenommen)

5 Laut SPD-Gleichstellungsbericht, der im Dezember 2011 vorgelegt wurde, gab es beim SPD-Parteivorstand Anfang 2011 knapp 200 Stellen. Mehr als 55 Prozent waren mit Frauen

besetzt.

Die drei wichtigen Funktionen der Hausleitung werden im Willy-Brandt-Haus von drei Frauen wahrgenommen: Generalsekretärin, Schatzmeisterin und Bundesgeschäftsführerin. Bei Besetzungen von Stellen, insbesondere bei Referentinnen und Referenten, so das Personalreferat, werde ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Arbeitsbereich beachtet.

Trotz dieser positiven Aspekte gibt es weiterhin fünf Abteilungsleiter, jedoch keine einzige Abteilungsleiterin. Auch bei Referentinnen und Referenten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern haben die Männer ein mehr oder weniger deutliches Übergewicht. Bei Sekretärinnen/Sekretären dagegen beträgt der Männeranteil gut 3 Prozent.

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, seine Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung von Männern und Frauen dahin gehend zu überarbeiten, dass sie feste Zielvorgaben enthält, wie und in welchen Schritten das Ziel der paritätischen Beteiligung in allen Funktionsbereichen erreicht wird.

Wenn wir von der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst erwarten, dass mehr und mehr Frauen in mittlere und obere Positionen gelangen, so muss dies auch für uns selbst gelten.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Antragsbereich O/ Antrag 13

Bundesvorstand

Die SPD muss weiblicher werden - "Ausgleichsabgabe" bei Nicht-Handeln

(Angenommen)

Schon lange gilt unsere Forderung „Frauen mit Gesicht, Sprache und Inhalten zeigen“. Es ist bei allen Veröffentlichungen - wie Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Zeitungsartikel (Vorwärts, Fraktionspublikationen, Ortsvereinszeitungen etc.) - der SPD, ihrer Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Fraktionen eine geschlechtergerechte Sprache, Bildauswahl und Inhaltswertigkeit zu verwenden. Das „Gesicht zeigen“ gilt aber auch für die Besetzung von Podien bei Veranstaltungen etc. Leider funktioniert die „freiwillige Selbstverpflichtung“ nicht.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, den SPD-Parteivorstand auf, eine Regelung umzusetzen, dass bei Nicht-Handeln (z.B. dass ein Podium wieder nur männlich besetzt ist) eine „Ausgleichsabgabe“ auf das Partei-Konto der jeweiligen ASF-Gliederung gezahlt wird.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ Antrag 1

Landesverband Baden-Württemberg

Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts

(Angenommen)

5 **Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts – Frauen entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung beteiligen und dafür endlich die Bedingungen schaffen**

10 Um ehrenamtliches Engagement und unsere demokratische Gesellschaft zu sichern und zu fördern, muss die ehrenamtliche Kommunalpolitik als Motor des Ehrenamts und der Demokratie weiterentwickelt und gepflegt werden, damit sie auch zukünftige Herausforderungen bewältigen kann.

Deshalb fordern wir:

15 Insbesondere sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es vor allem den Frauen ermöglichen, ein kommunalpolitisches Ehrenamt anzunehmen.

Dies sollen u.a. sein:

- 20 • Fort- und Weiterbildung
- Freistellung von beruflicher Tätigkeit
- angemessene Aufwandsentschädigung
- familienfreundliche Sitzungszeiten
- Kinderbetreuung

25 Adressaten:

SGK
SPD-Landtagsfraktionen

Themenübergreifende Anträge

Antragsbereich Ini/ Antrag 8

Gegen Hermesbürgschaften für ein AKW in Brasilien

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesausschuss)

- 5 Die Bundesregierung plant eine Hermesbürgschaft für den Bau eines Atomkraftwerks in Brasilien zu geben. Dies passt mit dem Beschluss nach einem Ausstieg aus der Atomenergie nicht zusammen.
- 0 Die ASF-Bundeskonzferenz spricht sich gegen diese Bürgschaft für ein AKW aus.

Antragsbereich T/ Antrag 1

Bundesvorstand

Intersexuelle Menschen anerkennen, unterstützen und vor gesellschaftlicher Diskriminierung schützen

(Angenommen)

- 5 Die ASF-Bundeskonzferenz begrüßt die Stellungnahme des Deutsche Ethikrats zur Situation intersexueller Menschen vor. Er ist der Auffassung, dass intersexuelle Menschen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt Respekt und Unterstützung der Gesellschaft erfahren müssen. Zudem müssen sie vor medizinischen Fehlentwicklungen und Diskriminierung in der Gesellschaft geschützt werden.
- 10 Der Begriff Intersexualität bezieht sich auf Menschen, die sich aufgrund körperlicher Besonderheiten nicht eindeutig als „männlich“ oder „weiblich“ einordnen lassen. Er wird in der Öffentlichkeit für unterschiedliche Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung verwendet. Teilweise werden auch Menschen darunter gefasst, die sich selbst nicht als intersexuell verstehen und sich sogar gegen diesen Begriff verwehren. Der Ethikrat verwendet daher in seiner Stellungnahme DSD (differences of sex development) als medizinischen Oberbegriff für alle Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Formen von DSD bringen jeweils besondere Probleme und Bedürfnisse der Betroffenen mit sich. Sie erfordern eine differenzierte ethische und rechtliche Bewertung.
- 15
- 20 In seiner Stellungnahme differenziert der Ethikrat zudem zwischen „geschlechtsvereindeutigenden“ und „geschlechtszuordnenden“ Eingriffen, die unterschiedlich zu bewerten sind. Mit einem vereindeutigenden Eingriff ist die Korrektur einer biochemisch-hormonellen Fehlfunktion, die potenziell einen gesundheitsschädigenden Charakter hat, gemeint. Gegebenenfalls kann auch ein
- 25

operativer Eingriff zur Angleichung des äußeren Erscheinungsbildes an das genetisch und durch die inneren Geschlechtsorgane feststehende Geschlecht gemeint sein. Demgegenüber greifen geschlechtszuordnende Interventionen sehr viel weiter in die Persönlichkeit des Kindes ein, da bei vorliegender Unbestimmbarkeit von Eltern und Ärzten entschieden wird, zu welchem Geschlecht die Zuordnung erfolgen soll.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand immer wieder die Frage, ob chirurgische Eingriffe an den Geschlechtsorganen von Menschen mit Besonderheiten der geschlechtlichen Entwicklung (DSD – differences of sexs development) und insbesondere bei betroffenen Kleinkindern überhaupt zulässig sein sollten.

Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei Menschen mit uneindeutigem Geschlecht stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit dar. Die Entscheidung darüber ist höchstpersönlich.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung grundsätzlich von den Betroffenen selbst getroffen werden sollte. Bei noch nicht selbst entscheidungsfähigen Betroffenen sollten solche Maßnahmen nur erfolgen, wenn dies nach umfassender Abwägung aller Vor- und Nachteile des Eingriffs und seiner langfristigen Folgen aufgrund unabwiesbarer Gründe des Kindeswohls erforderlich ist. Dies ist jedenfalls der Fall, wenn die Maßnahme der Abwendung einer konkreten schwerwiegenden Gefahr für die physische Gesundheit oder das Leben der Betroffenen dient.
- Wenn, wie im Falle des Adrenogenitalen Syndroms (AGS), das Geschlecht festgestellt werden kann, sollte bei noch nicht selbst entscheidungsfähigen Betroffenen die Entscheidung über die operative Angleichung der Genitalien an das Geschlecht nur nach umfassender Abwägung der medizinischen, psychologischen und psychosozialen Vor- und Nachteile einer frühen Operation erfolgen. Maßgeblich ist auch hier das Kindeswohl. Im Zweifel sollte auch bei solchen geschlechtsvereindeutigen Eingriffen die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen abgewartet werden.
- Die medizinische Diagnostik und Behandlung von DSD-Betroffenen sollte nur in einem speziell dafür qualifizierten interdisziplinär zusammengesetzten Kompetenzzentrum von Ärztinnen und Ärzten und Expertinnen und Experten aus allen beteiligten Disziplinen vorgenommen werden. Die fortlaufende medizinische Betreuung soll in unabhängigen qualifizierten Betreuungsstellen bei gleichzeitiger Beratung durch andere Betroffene sowie Selbsthilfeeinrichtungen fortgeführt werden. Alle Behandlungsmaßnahmen sollten umfassend dokumentiert werden und den Betroffenen für mindestens 40 Jahre zugänglich sein. Die Regelungen zur Verjährung bei Straftaten an einem Kind sollten auf solche Straftaten erweitert werden, durch die die Fortpflanzungsfähigkeit und/oder die sexuelle Empfindungsfähigkeit irreversibel beeinträchtigt wurde.
- Für Betroffene, die Schmerzen, persönliches Leid, Erschwernisse und dauerhafte Einschränkungen ihrer Lebensqualität erlitten haben, weil sie Behandlungen unterzogen wurden, die nach heutigen Erkenntnissen nicht (mehr) dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik zugerechnet werden können und auf

ausgrenzenden gesellschaftlichen Vorstellungen von geschlechtlicher Normalität beruhen, sollte ein Fonds errichtet werden, der ihnen Anerkennung und Hilfe zukommen lässt. Darüber hinaus sollten Selbsthilfegruppen und Betroffenenverbände öffentlich finanziell gefördert werden.

80

Weiter ist die ASF-Bundeskonferenz der Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung vorliegt, wenn Menschen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht „weiblich“ noch „männlich“ zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer dieser Kategorien zuzuordnen.

85

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen:

90

- dass die Bedingungen für das Personenstandsregister verändert werden. Es sollte daher geregelt werden, dass von diesen Personen neben der Eintragung als „weiblich“ oder „männlich“ auch „anderes“ gewählt werden kann bzw. dass kein Eintrag erfolgen muss, bis die betroffene Person sich selbst entschieden hat. Um Personen, die im Personenstandsregister als „anderes“ eingetragen sind, die Möglichkeit einer Beziehung zu eröffnen, die staatlich anerkannt und rechtlich geregelt von Verantwortung und Verlässlichkeit geprägt ist, schlagen wir vor, Menschen mit dem Geschlechtseintrag „anderes“ die eingetragene Lebenspartnerschaft zu ermöglichen.

95

- Außerdem plädieren wir dafür, ihnen auch die Möglichkeit der Eheschließung zu eröffnen. Als Grundlage für künftige Entscheidungen des Gesetzgebers sollte geprüft werden, ob eine Eintragung des Geschlechts im Personenstandsregister überhaupt noch notwendig ist.

100

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich T/ Antrag 2

Landesverband Baden-Württemberg

Frauentag

(Angenommen)

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der das Ziel hat, künftig aus dem Internationalen Frauentag einen deutschlandweiten Feiertag zu machen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich T/ Antrag 3

Generationswechsel erfolgreich gestalten - Unternehmensnachfolge muss weiblicher werden

(Angenommen)

5 Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn stehen zwischen 2010 und 2014 ca. 110.000 Unternehmen in Deutschland vor der Frage: „Wer übernimmt meine Firma?“

10 In Deutschland stellen gut qualifizierte, führungsstarke Frauen ein wichtiges Potential für die Unternehmensnachfolge dar. Zwar wird rund jedes dritte Unternehmen von einer Frau geführt, ihr Anteil bei der Unternehmensnachfolge liegt aber nur bei max. 23 %. Unter dem Druck der demografischen Entwicklung muss hier das Potential von Frauen viel stärker genutzt werden. Nur so können Menschen gehalten und die Wirtschaft gestärkt werden.

15 Unternehmensnachfolge ist dabei eine Herausforderung für zwei Seiten. Sich darauf vorzubereiten, in Ruhe die Positionen abzugleichen, die notwendigen Schritte vorzubereiten und umzusetzen – das erfordert eine gute und langfristige Planung.

20 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmensnachfolge vor allem für Frauen einzusetzen. Dies kann z. B. in Form eines speziellen Förderprogramms zur weiblichen Unternehmensnachfolge erfolgen.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich T/ Antrag 4

Bezirk Hessen-Süd

Neda Agha-Soltan nicht vergessen

(Angenommen)

5 Neda Agha-Soltan (* 1982; † 20. Juni 2009 in Teheran) war eine Iranerin aus Teheran. Sie wurde durch ein im Internet verbreitetes Video weltweit bekannt, das augenscheinlich ihr Sterben zeigt. Sie soll nach Augenzeugenberichten während der Proteste nach den iranischen Präsidentschaftswahlen 2009 durch den Pistolenschuss eines Mitglieds der Basij-Milizen getötet worden sein.

10 Der Vorname Neda, der auf Persisch „Stimme“ oder „Ruf“ bedeutet, wurde in den Folgetagen von Protestierern gegen die angenommene Wahlfälschung in Teheran und auf Solidaritätsdemonstrationen in Europa und den USA skandiert und damit zum Symbol für den Widerstand der iranischen Opposition. Die britische Tageszeitung The Times kürte

15 Neda Agha-Soltan im Dezember 2009 zur Person des Jahres.

Die ASF bittet die Abgeordneten der SPD in den Stadtparlamenten und in den Ortsbeiräten, bei der Benennung einer neuen Straße oder eines neuen Platzes Neda Agha-Soltan zu berücksichtigen.

20

Adressatinnen:

Bundes-SGK
Landes-SGK's

25

Antragsbereich T/ Antrag 5

Landesverband Berlin

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer Werbung

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden;

10 Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen. (Alternativbericht zum 6. Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Adressaten:

15 SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich T/ Antrag 6

Bezirk Hessen-Süd

Widerspruch auch bei Google Earth

(Angenommen)

5 Seit längerem besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Veröffentlichung bei Google Street View zu erheben. Dort werden „nur“ die Straßenansichten gezeigt. Bei Google Earth dagegen auch die Grundstücke hinter den Häusern, die von der Straße nicht

einsehbar sind. Deshalb wird hier viel intensiver in die „Privatsphäre“ eingegriffen.

10 Die ASF fordert die SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass es auch bei Google Earth ein Widerspruchsrecht für Privatpersonen gegen die Veröffentlichung gibt.

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion

15

Antragsbereich T/ Antrag 7

Unterbezirk Koblenz

Bundes-Förderung von neuen Wohn- und Lebensformen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Durch veränderte Lebensverhältnisse gibt es zunehmend weniger gesellschaftlich notwendigen Zusammenhalt, der über alte Familienstrukturen garantiert war.

10 Immer mehr Menschen jeden Alters denken über gemeinschaftliches Wohnen nach und versuchen durch Zusammenschluss in Gruppen neue Wohn- und Lebensformen zu verwirklichen.

15 Abgesehen von denjenigen, die über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ein geeignetes Objekt zu erwerben und als Eigentümer-Gruppe oder über eine Baugenossenschaft gemeinsames Wohnen verwirklichen können, haben die meisten Wohn-Initiativen nicht ausreichend Geld zur Realisierung von Vorhaben.

20 Da schon ausgerechnet wurde, dass z.B. Millionen von Frauen nach jahrzehntelanger Arbeit in Altersarmut kommen werden und auch für die Jungen aufgrund niedriger Einkommen nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, muss der Staat Daseinsvorsorge praktizieren.

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Lösungen wie:

- 25
- generationsübergreifendes Wohnen mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen und Gästewohnungen
 - gemeinschaftliches Wohnen in unterschiedlichen Wohn- und Hausgemeinschaften
 - gemeinsames Wohnen mit Integrationskonzepten
 - gemeinschaftlichen Wohnen im Quartier

30 Nachdem Mehrgenerationen-Häuser (MGH als Tages-Begegnungsstätten) durch Bundeszuschüsse für große Träger und begrenzte Zeit möglich wurden, fordern wir:

- Zuschüsse vom Bund mit langen Bindungsfristen wie ursprünglich im sozialen

Wohnungsbau über 25 Jahre an Kommunen und Investoren

- 35
- sozialpädagogische Begleitung im experimentellen Wohnungsbau
 - wissenschaftliche Begleitung zur Zertifizierung von Wohnprojekten, damit ihr Bestand über lange Zeiträume garantiert werden kann
 - Werbung auf allen regionalen Ebenen bei Entscheidungsträgern, um schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

40

Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

45

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ä1;Ar3;Ä5;Ä6;Ar8;Ä10;Ä13;Ä14;Ä16;Ä4;Ä7;Ä9;F2;Ä8;B2;Ä11;Ä12;O4;O6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

GS7;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

B3;

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

Ä2;Ä17;B1;O8;

